



Zentral-Organ für die Interessen der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands. Publikationsorgan des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mr.
Der Courier ist in die Postleitzahl eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin S0. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9—1 Uhr vorm., 8—7 Uhr nachr., Sonntags geschl.

Redaktions-Schluß
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bücherstaben und Meldungen an die Schriftleitung.

Nr. 30.

Berlin, den 26. Juli 1908.

12. Jahrg.

Wessen unser Kampf gilt.

Unkenntnis der Gesetze schützt bekanntlich nicht vor Strafe. Ebenso hat Unwissenheit zur Folge, daß sich die Menschen über die allereinfachsten Dinge grundlosche Vorstellungen machen. So ist unter den, dem Sozialismus und seinen Idealen fernstehenden Leuten allgemein der Glaube verbreitet, die Ziele der modernen Arbeiterbewegung würden schließlich in allgemeine Staatslslaverie ausarten. Und doch ist nichts falscher als diese Annahme. Unwissenheit allein erklärt nicht, weshalb gerade diese und nicht eine andere verlehrte Vorstellung so verbreitet ist. Die Erklärung liegt vor allem in dem Charakter der von uns, wie auch von bürgerlichen Reformern geforderten Arbeiterschutzgesetze. Wenn der Kapitalismus noch jung und die Arbeiterbewegung noch schwach ist, sind die Arbeiter nicht imstande, der Willkür der Unternehmer aus eigener Kraft entgegenzutreten. Schuldlos sind sie der Profitier der Kapitalisten preisgegeben, die ihre Lebenskraft durch intensive Ausbeutung zerstören. Da soll der Staat eingreifen, denn nur der Staat ist mächtig genug, diesen Herren Rücksicht auf Leben und Gesundheit der Arbeiter aufzuzwingen. Wir fordern also, als Vertreter der Arbeiterklasse, eine kräftige Arbeiterschutzgesetzgebung, die vor dem Unternehmerinteresse nicht halt macht, sondern strenge und rücksichtslos durchgeführt wird.

Dem Unternehmer erscheint diese staatliche Einmischung in seinen Betrieb als eine lästige Polizeiabschilfane. Was brauchen sich die Behörden darum zu kümmern, was freie Bürger mit einander vereinbaren? Was sollen Gesetzgeber und Inspectoren, die von der Praxis nichts verstehen, ihre Mäse in sein Geschäft stecken? In dieser Lage erscheint der Kampf zwischen den Prinzipien der unbeschränkten Bürgerfreiheit und der staatlichen Einmischung die dann als Prinzipien des Liberalismus oder Individualismus und des Sozialismus bezeichnet werden. Die Sozialdemokraten als die Vertreter der Arbeiterinteressen erscheinen hier als die unentwegtesten Verfechter der staatlichen Bewormung. Kein Wunder, daß sich in den Köpfen der Bourgeoisie die Idee festsetzt, daß im sozialistischen Zukunftstaat alles staatlich-polizeilich geregelt und alle Freiheit verschwinden sein wird. Diese Aussöhnung wird noch dadurch gefördert, daß der befrüchtete Philister keinen Unterschied zwischen den Sozialdemokraten und den bürgerlichen Reformern und Staatssocialisten zu machen weiß, die die Staatsvermischung zum wirklichen Prinzip erheben. Diese betrachten den Staat als ein über den Klassen und Parteien schwebendes, mit höherer Macht und höherer Weisheit begabtes Gebilde. Der Staat braucht sich nur auf seine Pflicht, die Armen und Schwachen zu schützen, zu bestimmen; sich nur durch Gerechtigkeit und Menschenliebe lassen zu lassen, und alle gesellschaftlichen Übel werden verschwinden. Ein ähnlicher Gedankengang wird auch oft innerhalb unserer eigenen Reihen ausgesprochen — der demokratische Staat habe die Aufgabe, Gesetze zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit zu erlassen, durch solche Gesetze werde dann allmählich die bessere Gesellschaftsordnung, der Sozialismus aufgebaut. Wenn von dieser Seite jedes Arbeiterschutzrecht als ein Stück Sozialismus hingestellt wird, ist es begreiflich, daß umgekehrt daraus der Schluss gefolgt wird, die sozialistische Regelung der Gesellschaft bestehe aus einer Unmasse in das menschliche Leben eingreisender und freiheitbeschränkender Gesetze.

Bei solchen Anschauungen wird vergessen, daß was für die heutige Gesellschaft nötig ist, gar keinen Maßstab für die künftige Ordnung abgeben kann. Sieht, wo die Arbeiter Objekte kapitalistischer Ausbeutung sind, gilt es, die Ausbeutung möglichst einzudämmen. Aber mit der Ausbeutung selbst verschwindet diese Notwendigkeit vollkommen. Wenn keine Profitier mehr da ist, die die Arbeiter zur gesundheitsschädlichen Überarbeit zwingen könnte, ist kein Verbot solcher Überarbeit mehr nötig. Unsere Forderungen für die Gegenwart sind keine Aussüsse irgend eines sozialistischen Prinzips, sondern Aussüsse des Klasseninteresses des Proletariats unter dem Kapitalismus. Die Aussöhnung des Staates als eines über den Menschen stehenden Vormundes der alles zum Besten für uns regeln soll, ist gerade so unrichtig und

unsozialistisch, wie die entgegengesetzte, von den Anarchisten versuchte Ansicht, daß der Staat wie ein böser Dämon durch seine freiheitbedrückende Herrschaft alles freie, sich sonst natürlich entwidmende Leben tötet. Beide Aussöhnungen treffen praktisch soweit zu, als sie der Erfahrung entnommen sind, aber ihre theoretische Grundlage ist falsch. Der Staat schweift nicht über der Gesellschaft, sondern ist selbst ein bloßes Klasseninstitut. Nur von einer Pflicht des Staates, die Schwachen zu schützen, redet könnte gerade so gut von einer sittlichen Pflicht des Kapitalisten reden, seinen Arbeitern ein sorgender Vater zu sein. Der Staat ist seiner Natur und Mission nach weder gut noch böse, sondern einfach Klassenstaat; er wirkt bald böses, bald Gutes, je nachdem es im Interesse der herrschenden Klasse liegt. Seine Arbeiterschutzgesetze, durch die er der Unzufriedenheit der Arbeiterchaft vorbeugen will, entstehen gerade so gut diesem Interesse, wie seine Maßnahmen zur Unterdrückung der Arbeiterbewegung.

Im Laufe der Entwicklung ändert sich jedoch seine am meisten hervortretende Seite. Solange die Arbeiterbewegung schwach ist und die Arbeiter den Unternehmern gegenüber noch machtlos erscheinen, wird Arbeiterschutz nicht nur von den Vertretern der Arbeiter selbst, sondern auch von einsichtigen Mitgliedern der Bourgeoisie gefordert. Da kann die Illusion der sozialen Mission des Staates leicht auskommen. Je mehr jedoch die Arbeiter organisieren, sich aus eigener Kraft entziehen, den Unternehmern Angestandsnisse abwringen und den Kapitalismus selbst bedrohen, um so mehr tritt der unterdrückende Charakter des Staates hervor. Die Arbeiter bauen in zäher Arbeit Kampfes- und andere Organisationen auf, Gewerkschaften, Ge- nossenschaften, Bildungsinstitute; aber je mehr sie auf diesem Gebiete der Selbsthilfe leisten, um so mehr wird der Staat zum boshaften Unterdrücker, der alles selbständige, emporstrebende Leben zu töten versucht.

Die Bedeutung dieses selbständigen Schaffens der Arbeiterklasse ist oft übermäßig gesetzert worden; nicht als Vergrößerung der Kampffähigkeit des Proletariats, denn darin liegt seine wirkliche große Bedeutung, sondern als sei dies eigentlich schon der Aufbau des Sozialismus. Sogar wurde neulich daneben die Grobierung der Staatsgewalt als bedeutungslose Nebensache hingestellt. Was aber jetzt von den Arbeitern geschaffen wird — wie bewundernswert, wenn man die schwierigen Verhältnisse und die zu besiegenden Widerstände beachtet — ist dennoch fast ein Nichts, wenn man es mit dem wirklichen Aufbau des Sozialismus, mit der Organisation der Weltproduktion vergleicht, die uns nachher als Aufgabe zufällt. Es ähnelt den unheimlichen Sprossen, die eine von einem schweren Stein gedrückte Blume treibt. Erst, wenn dieser Stein abgewälzt wird, kann sie zu einem mächtigen Baum emporwachsen, Blüten und Früchte tragen. Unsere Aufgabe ist also vor allem, diesen Stein abzuwälzen, die Staatsgewalt der Bourgeoisie, die das neue Leben am Emporwachsen hindert, zu beseitigen.

Die Grobierung der Staatsgewalt hat also noch mehr eine negative als eine positive Bedeutung. Wir wollen damit nicht eine alles neu regelnde Macht schaffen — wenn wir auch wissen, daß neben kommunalen gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Verbänden staatliche und sogar internationale Organe eine wichtige Rolle bei der Neuordnung der Gesellschaft spielen werden — sondern wir wollen vor allem eine alles hemmende und tödende Macht vernichten. Kein allesbeherrschender Staat, wie unsere Gegnerphantasieren, sondern eine freie Arbeitsgemeinschaft wird das Ergebnis unseres Sieges sein.

Wohnungssammler und Wohnungsnöt.

Wie ein ewiges „ceterum conseq“ erhebt sich immer wieder und von allen Seiten her der Ruf nach einer Reformierung des Wohnungswesens an Haupt und Gliedern, die Klage über Wohnungssammler und Wohnungsnöt. Genossenschaften und gemeinnützige Gesellschaften manigfacher Art sind am Werk, diesen Nöten zu steuern. Sie haben schöne Erfolge aufzuweisen. Dennoch gleicht ihr Wirken nur dem Tropfen Wasser auf heißen Stein und für einen abgeschlagenen Kopf wachsen der Hydra der Wohnungsnöt zwei neue nach. Das beweisen die durch Photographien veranschaulichten Seuchen- und Gliedherde, die der Berliner Ortskrantentasse der Kaufleute z. bei ihren verdienst-

lichen Untersuchungen begegneten. Das beweisen die Angaben einer im Auftrage der Ausländer- und Fürsorgestellen für Lungenkrank in Berlin und Vororten veranstalteten Umfrage, wie auch die Berichte aus einer Reihe von deutschen Städten, aus Österreich usw.

In Fürth in Bayern haben sich bei einer Enquête unter Annahme eines Raumes von 10 Kubikmeter für Erwachsene und der Hälfte für Kinder 3823 Schlafräume = 14,8 p.C. als überfüllt erwiesen. In Berlin muß für eine Einzimmerswohnung jährlich 238 M., für zwei Zimmer 408 M., für Dreizimmerwohnungen 665 M. und für solche mit vier Zimmern 1006 M. im Durchschnitt entrichtet werden. Im Osten Münchens beginnen sich 35,2 p.C. der Familien mit Teilstellungen, in einem der in Frage kommenden Bezirke steigt ihre Zahl auf 47,6 p.C. In Nürnberg wurde bei 2274 Wohnungen eine Benutzung durch mehr als 15 Personen festgestellt, in 1470 Fällen diente je ein Miet für drei Familien, in 757 für vier, in 354 Fällen für fünf und sechs und in 67 Fällen für 7 und mehr Wohnungen. Besonders ungünstige Verhältnisse ergeben sich im überpölkerten westfälischen Industriegebiet. Es heißt von dort, „Zimmermiete und Schlafgänger finden Unterkunft in den schon befristeten Wohnungen der arbeitenden Bevölkerung,“ und das bringt Zustände hervor, die kaum glaublich erscheinen dürften. In Bochum betrug der Prozentatz der überfüllten das heißt von drei und mehr Personen bewohnten Räume 29 p.C., in Hagen 28,7 p.C., in Recklinghausen 30,4 p.C., Herne 29 p.C., Uerdingen 16,4 p.C., Gevelsberg 31 p.C. in Hattingen 19 p.C. (bei nur 0,69 p.C. leerstehenden Wohnungen).

Und da sind die noch glücklich zu preisen, die überhaupt eine Wohnung haben. Die meisten dieser Glücklichen sind in den Kleinen jener zu finden, die keinen großen Kindersegen auszuweisen haben. Dreimal Wehe aber über die kinderreichen Familien! In Berlin wechseln kinderreiche Haushaltungen und zum Teil wohl nicht ganz freiwillig am häufigsten die Wohnung. Auf sie einzahlen allein 81 p.C. aller Mietzüge bis zu sechsmonatiger Dauer. Auf sie auch die meisten Ermisstagslagen. Von 100 ausziehenden Mietern nutzten 35 erst auf dem Weg der Klage wegen Nichtzahlung der Miete zum Auszug verurteilt werden.

Dann die Beschaffenheit der Wohnungen. Außer einigen allgemeinen Angaben enthalten die trockenen Statistiken nichts darüber. Wer aber je einmal Gelegenheit hatte, in Industriegebieten, in Hafenstädten einen Blick hinter die Kulissen des Wohnungselends zu tun, und auch der, der nicht flüchtig und oben hin, sondern gründlich und eingehend die vorerwähnten photographischen Aufnahmen der Berliner Ortskrantentasse durchsichtet, sie des photographischen Schimmers entkleidet und Moden und Gerüche übelster Art hinzugebracht hat, der weiß wenigstens soviel Bescheid, als der gewinnt kann, der solche Dinge nicht Tag um Tag und Jahr um Jahr mitmachen muss. Wie es jenen aber zu Mute ist, die diese Sache nicht von außen, sondern von innen kennen lernen, das erhellt aus Schilderungen, die längst die „Wiener Arbeiterzeitung“ über „Schweizer Seuchenherde“, wie sie nennt, veröffentlicht hat. Ein größerer Teil der untersuchten 150 Wohnungen befindet sich in ehemaligen Stallungen, 14 aus Zimmer und Küche bestehenden Wohnungen umfaßt so ein Haus. Die Räume sind so niedrig, daß die Hand die Decke erreicht. Manchmal führen eine bis zwei Stufen hinunter zu den Wohnungen, in deren einer, die von fauliger Luft erfüllt ist, die zwei Fenster eben auf dem Boden aufliegen. „Wenn's regnet und im Hof drauß Laufen kann, so rinnt uns die ganze Soz bei der Tür und bei die Fenster eine“, sagt die Frau, macht aber darauf aufmerksam, daß sich im Hause auch noch schönere Wohnungen befinden. Die „schönste“ sieht sich die Berichterstatterin darin hin an, konstatiert aber auch hier noch Feuchtigkeit und einen abscheulichen Geruch, der seine Ausklärung darin findet, daß die Wand der Kammer zugleich die von den vier zum Hause gehörigen Aborten ist. Aus einem andern Hause schlägt aus einer Tür dicke Rauch. „Die Wohnung hat kein Rauchfang, das Rauchrohr geht noch durch a andere Wohnung und darum brennt's net, außer's geht grad der rechte Wind.“ Diese Wohnung besteht aus einer kleinen Küche und eben solchem Zimmer, beide Räume feucht, die Fenster hoch oben, der Fußboden voll von Löchern. „Das is von dd Löchern“, sagt die Frau. „Da soll'n mal in der Nacht kommen, was do für an Kerzen

machen". In der Wohnung hausen die Frau, ihr Langenländer Mann und drei rechtliche Kinder.

Ein weiteres Haus hat fast kein Dach. Die Bewohner sind mit Pappe. 30 Familien wohnen hier im Löher. Es sind Ziegelzäuden und alles ist naß. Sie schlafen auf verfallen und es riecht sehr. Siegen es, so müssen die Kochgeschirre zu zerkleinern, weil es buchstäblich auf den Herd regnet. Hundert Kronen und im Stroh 150 Kronen kostet jedes ein "Heim" pro Jahr. Und fast alles überfüllt. In einer Hütte oft neun bis zehn Personen, beide Geschlechter, alte Lebensalter, auch Bettgeher und Schlafmädchen dazwischen. Eine tolkante Frau in einem benachbarten Hause erzählte, daß die Matten und Kissen bis in ihr Bett kommen und sie sich ihrer erwehren musst.

Wir könnten fortfahren. Das Wild wäre überall das gleiche. In Österreich wie in Schlesien, in Schlesien wie in Italien usw. Und das obwohl längst die Überfuhr als eine Krankheit nachgewiesen ist, die wesentlich am Hause hängt, eine Wohnungskrankheit. Und, obwohl die Verantwortung des Alkoholismus, der Prostitution und der Lebenunkontrollierbarkeit überhaupt mit mehr Aussicht auf Erfolg einsetzen könnte, als bei der Aushebung oder wesentlichen Veränderung von Wohnungsbau und Wohnungsnutz.

Über Automobil-Unfälle in Deutschland 1906—1907

sprach auf dem in Frankfurt a. M. abgehaltenen ersten internationalen Kongress für Rettungswesen der Präsident des Mitteldeutschen Motorwagen-Vereins, Generalmajor a. D. G. Becker. Der Inhalt des Vortrags wird uns wie folgt übermittelt:

Der Vortrag ging von der für den Kongress festgesetzten Aufgabe aus, allgemein auf eine Verdankommung des Rettungsdienstes hinzuwirken und Maßregeln in Erwägung zu ziehen, welche geeignet sind, Gefahren für die Zukunft vorzubeugen. Praktischer Rettungsdienst und Vorbeugungsmaßregeln ließen sich aber nur ableiten aus praktischen Erfahrungen und zuverlässiger Kenntnis tatsächlicher Vorfälle.

Vorress des Fahrbetriebes mit tierischer Kraft nahmen weitere Kreise Interesse nur an solchen Unfällen, welche nach der Art des Verganges oder der eingetretenen Folgen ein besonderes Aufsehen erregen, obgleich nach den Erörterungen des Vortragenden beim Pferdebetrieb in Deutschland die Zahl der Schadensfälle mit Körperverletzungen auf 20 000 und die Zahl der Todesfälle auf 1000 jährlich anzunehmen sei.

Aber im Gegensatz hierzu verursachte jeder beim Automobilbetrieb vorkommende Unfall eine mehr oder weniger erhebliche allgemeine Beunruhigung. Abgesehen von den oft recht unzuverlässigen, übertriebenen ersten Berichten der Tagespresse über jeden solcher Vorfälle sei es hauptsächlich der Reiz des Neuen, welcher dieses Interesse nährt, vor allem aber die Unkenntnis über Art und Wesen des Motorfahrzeuges und über die wirklichen Vorgänge und Ursachen der Unfälle. Bisher mangelt es an jeder systematischen Feststellung solcher Unfälle und von deren Folgen. Neuerdings hat das Reichsamts des Innern eine Statistik geschaffen, deren Ergebnisse zunächst für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 veröffentlicht worden sind. Die diesen Ermittlungen und Feststellungen zugrunde liegenden amtlichen Berichte bilden das Material des Vortragenden. Diese Berichte sind bisher nicht veröffentlicht worden und somit der öffentlichen Kenntnis und einer kritischen Betrachtung entzogen geblieben.

Eine solche Betrachtung der tatsächlichen Vorgänge führt zu einer sehr wünschenswerten Klärung der Verhältnisse. Neben den verhältnismäßig sehr zahlreichen Fällen, in welchen die Schädigungen ausschließlich den Motorfahrer selbst treffen, verbleiben eine sehr bescheidene Zahl von Fällen, die nur der Eigenart des Automobils beizumessen sind und die fast ausnahmslos auf Unerschaffenheit oder Ungeschicklichkeit des Fahrers, seltener auf Mängel der Fahrzeuge oder auf das schnelle Fahren zurückzuführen sind. Die weltanschaulichste Zahl von Unfällen wird durch ein momentanes Zusammentreffen unglücklicher Umstände, wie sie von jeher täglich im Fahrverkehr vorkommen und durch das eigene Verhalten des Geschädigten herbeigeführt. Spielende Kinder laufen direkt in das Fahrzeug hinein, ganz alte, schwerhörige Personen bewegen sich unvorsichtig im Straßengemüth auf dem Fahrbahn u. dergl. Die immerhin an sich große absolute Zahl der Unfälle macht natürlich eine solche Einzelbetrachtung aller Fälle für die Allgemeinheit untrüglich und für einen Vortrag unmöglich. Der Vortragende behandelte deswegen von den im Berichtsjahre vorgekommenen 2419 Körperverletzungen nur die 145 tödlich verlaufenen Unfälle nach ihrem Verhältnis, nach ihren Ursachen und etwaigen zufälligen Umständen.

Die behandelten 145 Schadensfälle teilte er in fünf Gruppen, nämlich 1. Überfahren von Kindern, 85 Fälle; 2. Überfahren von Erwachsenen, 52 Fälle; 3. Zusammenstoße, 22 Fälle; 4. Anfahren gegen Bäume, Mauern u. dergl., 23 Fälle; 5. Scheinwerfern von Werden, 18 Fälle. Jeder einzelne der 145 Vorfälle ist genau nach den amtlichen Meldungen niedergelegt, und an der Hand derselben ist die Schlußfrage beleuchtet und, soweit ermittelbar, der Ausgang strafrechtlicher Verfolgung angegeben.

Interessant ist z. B., daß betreffs dieser 145 im Berichtsjahr tödlich verlaufenen Unfälle für die Fahrer das Ergebnis der amtlichen Ermittlungen so lag, daß nur in einem Falle Polizeistrafe und zwar von 1 Mark wegen Überschreitung der Fahrordnung verhängt, und in 85 Fällen eine Strafverfolgung eingeleitet wurde. In 59 Fällen lag das Nichtverschulden der Automobilfahrer so klar zu Tage, daß weder Polizeistrafe verhängt noch strafrechtliche Verfolgung eingeleitet wurde. In den 85 Fällen, in welchen ein gerichtliches Verfahren eingeleitet wurde, ist dies in 42 Fällen bald wieder eingestellt worden. In 10 Fällen erfolgte Freisprechung. In mindestens 111 von den 145 Fällen mit tödlichem Ausgang hat also ein Nichtverschulden des Automobilfahrer vorgelegen. Soweit der

Vortragende bis dahin feststellen konnte, haben die Gerichte in 17 Fällen ein Verhältnis des Automobilfahrers angenommen und Strafen bis zu 1½ Jahren Gefängnis verhängt.

Man würde betreffs des Automobilverkehrs in der Gesellschaft zu einem zutreffenden Urteil nur gelangen, und es würden zweckdienliche Maßnahmen der Gesetzgebung und der Behörden nur möglich und schädliche Maßnahmen nur vermieden werden können, wenn das Publikum und besonders die Presse Interesse daran nehmen, die einzelnen Vorlernisse mehr auf ihre Tatsächlichkeit zu prüfen. Hierzu eine durchgreifende Anregung zu geben, sei der Zweck des Vortrages neben der speziellen Aufgabe im Dienste des Kongresses für Rettungswesen.

Bei der Betrachtung der einzelnen Vorfälle gab der Vortragende Worte, wie verartigen Ereignissen in Zukunft vorzubeugen sei und wo die helfende Hand eingreifen könnte.

Hoffen und Harren.

Bekanntlich haben von Anbeginn der Welt — die Raben den Kindern die Tauben als Lehrer bestellt.

Die Tauben taten es willig, — und da früher das Leben noch billig, — begnügten sie sich mit dem kleinen Gehalt, — den man ihnen in Gestalt — von jährlich fünfzig Gerstenkörnern dafür auszahlte. — Aber infolge der heutigen Teuerung — und hohen Besitzer — lassen sie um Erhöhung ein; — sie können sonst nicht länger gute Lehrer sein.

Da krächzte einer der Raben: „Es ist eine Schande, — daß es so weit hat kommen können in unserem Lande! — Durch solche Lässigkeit sind, Schadenschwerver, — die Seelen unserer armen Kinder bedroht; — denn wie können die noch Zugend und Bescheidenheit lehren, — die so viel Storn begehrn, — als sie nach ihrem ganz unvergänglichen Gemessen — nötig haben, um sich fett zu fressen!“

„Ja, es ist eine Schande!“ — schrien alle im höchsten Diskante. — Statt nur an das Seelenleid zu denken, — möchten sie in das schwarzeuster der Völkerei abschwenken — und ebensoviel zu fressen haben — wie wir haben. — Nur erhebt daraus, daß die Tauben — nicht mehr an die gütige Befreiung glauben. — Wofür denn hat Gott ihnen ihren Kopf gegeben? — Darin sollen sie sich sparsam die letzte Mahlzeit aufheben — um sie im Hungerfall wieder von sich zu geben — und sich an diesen Gottesgaben — immer wieder und immer noch einmal zu laben. — Wer sie glauben eben nicht mehr an Gott, — sie treiben mit der Befreiung Hohn und Spott. — sie führen unsere Kinder zum Seelenbankrott. — Solch eine Taube ist ein Nimmersatt, — vergibt ganz, daß sie keine eigene Meinung zu haben hat, — daß vielleicht nur wir schwarze Raben — eine solche, und zwar die einzige wahre, zu haben. — Und die unselige ist, — daß die Tauben nicht mit Gewalt oder Lust — uns zum Nachgeben bestimmen können, — sondern nur, indem sie sich schuldig bekennen — der unerhörtesten Vernunft — und Teufelsbesessenheit. — Wenn das Geistesel aber weiter so schreit — dann liegt es erst recht nichts, in Ewigkeit!“

„So sei es!“ krächzte der oberste Schwarzkittel; — „Hoffen und Harren ist immer das beste Besserungsmittel. — Haben sie erstgottergeben geneigt — und sich würdig gezeigt, — dann sind wir nicht abgeneigt, — ihren Wünschen zu willfahren — von heute ab in hundert Jahren!“

Und mit diesen feurigen Kohlen auf ihrem Haupt — haben die Raben wieder gläubig an die gütige Befreiung geglaubt: — bei ihren langen Bohnenrüssen — haben sie eben dran glauben müssen!

Aus der Genossenschaftsbewegung:

Der englische Genossenschaftsverband im Jahre 1907. Der Riese unter den genossenschaftlichen Organisationen, der englische Genossenschaftsverband, hat in vergangenen Jahren seine eindrucksvolle Wachstumskraft bewiesen. Der Bericht des Generalvorstandes verzeichnet für Ende 1906 und 1907 folgende den Stand der Bewegung illustrierende Ziffern.

Zahl d. Verbände vereine	1906	1907	Abnahme
Mitgliedervereine	1596	1582	14
Mitgliederzahl	2332754	2484085	101831
Mitgliedervorstand	1588	1576	22
Anteilskapital	603155180	641104580	35948400
Umsatz	1958675140	2114353980	155678840
Überbruch	219449900	240068820	20366920
Mehr als 2 Milliarden Mark beträgt also gegenwärtig bereits der Jahresumsatz der im Verband vereinigten Genossenschaften und fast ¼ Milliarde der von ihnen erzielte Kleinüberschuss. Die einzelnen Genossenschaftsarten partizipieren an diesen Gesamtzahlen wie folgt:			
Genossenschaften Mitgliebertumsatz i. Mt. reingew. i. Mt.			
Großhändler 1906 2 1411 593004340 15539820			
gesellschaften 1907 2 1417 647800560 17372420			
Konsum 1906 1448 2222417 1266075440 109445000			
Genossensch. 1907 1443 2323378 1382950580 217936640			
Produktiv 1906 121 32720 55479520 2373500			
Genossensch. 1907 125 30663 59170980 8541960			
Dezugs 1906 4 74611 40690080 1021020			
Genossensch. 1907 4 77053 41471160 1017500			
Besondere 1906 11 1595 2425780 120500			
Genossensch. 1907 8 1574 2660700 148300			

Wenn in der Gesamtzahl der Genossenschaften eine kleine Abnahme stattgefunden hat, so hat das seine Ursache nur in der Verschmelzung benachbarter Vereine, bei den

Produktivgenossenschaften häufig in einer Übernahme durch Konsumvereine. Alle hier genannten Genossenschaftsarten stehen, was Umsatz und Reingewinn anbelangt, im Zeichen des Fortschritts; am meisten die Konsumvereine. Ihr Umsatz übersteigt den der Produktivgenossenschaften um das 25-fache und hat sich seit den Vorjahren um 3 p.C. vermehrt. Etwa die Hälfte des Konsumgenossenschaftlichen Umsatzes wird durch die beiden Großhändlungsgeellschaften vermittelt, — ein weit günstigeres Verhältnis als wir es in Deutschland haben, wo von dem Umsatz von 240 Millionen M. der im Zentralverband organisierten Konsumvereine nur 60 Millionen oder der vierte Teil von der Großhändlungsgeellschaft bezogen war. — Leider enthält der Bericht keine Angaben über die sich neuverdienten sozialen Gewerkschaften, die in besonderen Verbänden organisiert sind.

Dem Bericht des Erziehungskomitees entnehmen wir, daß 8002 jugendliche und 4293 erwachsene Schüler an den vom Verband veranstalteten Unterrichtskursen über allgemeines Genossenschaftsleben, Industriegelehrte, Nationalökonomie, Bürgerrecht, genossenschaftliche Buchführung und den Ausbildungskursen für Genossenschaftsleiter teilnahmen. — Das vereinigte parlamentarische Genossenschaftskomitee nahm zu verschiedenen wichtigen Fragen Stellung. Im Ausführung eines vom vorjährigen Genossenschaftskongress erteilten Auftrages wurde es beim Ackerbauminister vorstellig, um die Wünsche der Genossenschaftsleiter bei der Gestaltung des zur Befreiung der englischen Landverödung geplanten und im August v. J. in Kraft getretenen „Small Holdings Act“ (Beschluß zur Schaffung kleiner Landstellen) zur Geltung zu bringen. Außerdem trat es für die zollfreie Einführung von kanadischem Weizen, für die Frauenstimme und für die Repräsentation der Genossenschaften im Parlament ein. — Das Komitee für Befreiung des Kreditwesens stellte fest, daß im Jahre 1906/07 78 p.C. der Konsumvereine Ausstände bei ihren Mitgliedern in Höhe von über 18 Millionen Mark, das ist 160 000 Mark mehr als im Vorjahr oder über 8 Mark pro Kopf des Mitgliedes hatten. Es schlägt dem Genossenschaftskongress eine Reihe energischer Maßnahmen zur Befreiung dieses Mißstandes vor.

Die Großhändlungs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine hielt ihre diesjährige Generalversammlung im Anschluß an den fünften Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Eisenach ab. Die Generalversammlung war von 220 Gesellschaftern besucht. Der Bericht über das verflossene Geschäftsjahr gab der erste Geschäftsführer, Herr Ernst Scherling. Er konnte der Generalversammlung einen äußerst günstigen Bericht vorlegen. Im Jahre 1907 stieg die Zahl der Gesellschafter auf 489, der Vereine, die bei der Großhändlungs-Gesellschaft waren, auf 1419. Der Jahresumsatz erreichte die Höhe von 808 220 M., oder 18 862 988 M. mehr als im Vorjahr. Der Nettoertrag belauf sich auf 504 900 M. Das eingezahlte Stammkapital betrug Ende 1907 rund 878 000 M., am 30. Juni 1908 wird es auf 918 000 M. angewachsen sein. Dieses Kapital ist im Jahre 1907 60 mal umgeschlagen worden, was natürlich nur möglich war, weil die Gesellschaft mit stärkeren Reserven, Bankanlagen und Darlehen arbeitete. Berücksichtigt man diese, so wurden die gesamten Betriebsmittel 15½ mal umgeschlagen, ein recht erfreuliches Resultat.

Die Generalversammlung nahm den Bericht des ersten Geschäftsführers mit lebhaftem Beifall entgegen. Sie beschloß dann, vom Rechnertrag 107 405 M. als Rückvergütung zu verteilen, 20% auf den Umsatz der Mitglieder, 1% auf den Umsatz der Nichtmitglieder. Die verbleibenden Gelder werden alle den verschiedenen Fonds zugewiesen, wodurch die Reserve eine beträchtliche Stärkung erfahren. Neu ist die Errichtung eines Unterstützungsfonds, dem 20 000 M. zugewiesen werden. Aus diesem Fonds sollen Angestellte und Arbeiter der Großhändlungs-Gesellschaft oder Angestellte und Arbeiter der ihr angehörenden Vereine in solchen Fällen unterstützt werden, in denen die Unterstützung durch die staatliche Versicherung oder die Unterstützungsstasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine nicht ausreicht.

Die Generalversammlung beschloß weiter, das Stammkapital, das jetzt auf 1 000 000 M. bemessen ist, die aber noch nicht ganz eingezahlt sind, auf 1 500 000 M. zu erhöhen. Der stetig steigende Umsatz sowie die beabsichtigte Ausdehnung der Eigenproduktion machen eine solche Erhöhung durchaus notwendig.

Eine Reihe sehr wichtiger Verhältnisse wurden ferner bei der Abänderung des Gesellschaftsstatus gefaßt. Der bedeutsamste davon ist wohl derjenige, der zu den Obhutshandlungen der Gesellschaft auch den gewerbsmäßigen Betrieb von Bankgeschäften aller Art hinzufügt. Die Großhändlungs-Gesellschaft wird sich demnach auch zur Bank der Konsumvereine entwickeln. Sie wird in ihrer Bankabteilung die überflüssigen Gelder der einzelnen Genossenschaften verwalten und einen lebhaften Ueberweisungs- und Scheckverkehr mit den Vereinen unterhalten, wobei ihr die neu zu errichtenden Postcheckstellen gute Dienste leisten werden.

Bei den Wahlen wurden die vier ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder Hartmann-Dresden, Koch-Leipzig, Hübler-Gersdorf, Markus-Reinscheid wieder- und Juncker-Berlin an Stelle eines ausgeschiedenen Mitgliedes neu gewählt. Zwei Angestellten der Gesellschaft wurde Brokura erlost.

Die Generalversammlung nahm einen sehr hoffnungsvollen Verlauf. Sie zeigte, daß die Geschäftsprinzipien, von denen sich die Leitung der Großhändlungs-Gesellschaft setzt, die vollkommene Billigung der Genossenschaften finden, und daß in deren Reihen das Bestreben, ihre Großhändlungs-Gesellschaft einer weiteren, gedehntlichen Entwicklung entgegenzuführen, allgemein ist. Bei dieser Sachlage darf man fest schon sicher sein, daß der nächstherrige Generalversammlung, die in Mainz, im Anschluß an den Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine stattfindet, wieder ein Bericht vorgelegt werden kann, der wie der diesjährige Fortschritt und Gedächtnis auf allen Gebieten verläuft.

Wirtschaftliche Übersicht.

Entwicklung der Warenpreise seit 1821. Eine hochinteressante Zusammenstellung über die Entwicklung der Durchschnittspreise einer Anzahl wichtiger Marktwaren seit dem Jahre 1821 veröffentlicht das Statistische Amt der Stadt München. Die ungeheure Preissteigerung fast aller Massenverbrauchsartikel, die in dem Sinken des Geldwertes bei weitem kein ausreichendes Aequivalent findet, wird daraus ersichtlich. Wir teilen in nachstehendem auszugsweise die Bewegung für die wichtigsten Artikel in Pfennigen mit.

Jahr	1821/25	1831/35	1841/45	1851/55	1861/65	1871/75	1881/85	1891/95	1901/05	1906	1907
Jahr	kg	kg	kg								
1821/25	42	39	51	51	179	24	95	24	—	—	—
1831/35	46	46	59	49	189	19	105	22	—	—	—
1841/45	51	56	67	56	201	20	113	26	—	—	—
1851/55	57	60	82	67	237	25	131	33	—	—	—
1861/65	72	71	94	84	267	31	151	42	—	—	—
1871/75	107	118	134	114	384	41	201	64	—	—	—
1881/85	117	96	141	128	430	50	205	63	—	—	—
1891/95	123	116	135	125	419	50	206	70	—	—	—
1901/05	134	132	154	122	372	52	240	71	—	—	—
1906	150	158	178	127	417	60	248	80	—	—	—
1907	158	156	158	132	410	60	248	80	—	—	—

Jahr	Kars. fünft Jahrz.	Milz tassen	Weizen Kars. fünft Jahrz.	Moggen	Gerste	Weizen- mehr meist	Sichten- holz	Stein- kosten	Ster.	dz
Jahr	h1	1	dz	dz	kg	Ster.	dz	—	—	—
1821/25	270	14	1294	810	720	18	259	—	—	—
1831/35	262	14	1482	1002	1004	21	248	—	—	—
1841/45	360	11	1766	1197	1217	22	404	—	—	—
1851/55	404	11	2430	1946	1675	35	473	458	—	—
1861/65	393	13	1959	1384	1434	30	636	325	—	—
1871/75	459	18	2564	1912	1798	51	814	215	—	—
1881/85	430	19	1970	1692	1680	42	760	230	—	—
1891/95	452	19	1876	1585	1631	34	768	240	—	—
1901/05	448	20	1837	1468	1593	—	906	270	—	—
1906	383	20	1920	1738	1700	—	957	270	—	—
1907	477	20	2172	1919	1885	—	979	280	—	—

Fast Wehmuth könnte einen beim Lesen dieser Zahlen ergreifen. Wo sind die alten Zeiten hin, wo das Kinderschlaf 21 Pf., ein Läubchen 24 Pf., ein Kinderschuh 47 1/2 Pf., ein Ei 2 Pf., kostete? Verhältnismäßig am wenigsten sind noch die Getreidepreise gestiegen; doch ist, wenn man die ganze Periode ins Auge fahrt, von einer allgemein sinkenden Tendenz, wie unsere Agrarier sie wieder und wieder behaupten, nichts zu spüren. Weizen stieg von 12,94 Ml. pro Doppelzentner im Jahr fünf 1821/25 auf 18,37 Ml. im Jahr fünf 1901/05, und sogar auf 21,72 Ml. im Jahre 1907. Roggen, die deutsche Hauptfutterfrucht, von 8,10 Ml. auf 14,68 Ml. resp. 19,19 Ml., also auf mehr als das Doppelte. Sieht man die Gesamtheit der in Frage kommenden Waren in Betracht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß die Geld- und Naturalsöhne der Landarbeiter nicht annähernd in dem gleichen Verhältnis gestiegen sind. Demnach hätte von einer Agrarkrise niemals die Rede sein können, wenn nicht eben die Bodenpreise unter Vorwegnahme einer erhofften zukünftigen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Artikel, zum Teil auch infolge der hohen sozialen Wertung des Grundbesitzes dauernd in die Höhe gegangen wären, so daß der Landwirt ein immer höheres Anlagekapital resp. Hypothekenkonto zu verzinsen hat.

So ist auch die lezte durch den neuen Zolltarif bewirkte Preiserhöhung der Agrarprodukte in einer allgemeinen Steigerung der Grundstückspreise in Deutschland zum Ausdruck gekommen, so daß der alte Jammer über mangelnde Rentabilität — ein ewiger circulus vitiosus — nun wohl bald von neuem losgehen wird.

Aus unserem Beruf.

Arbeiterinnen.

Karlsruhe. In einer verhältnismäßig gut besuchten Versammlung der Zeitungsträgerinnen referierte der Gauleiter über das Kinderchutzgesetz und die Stellung des Bezirksamtes zu denselben. Die Ausführungen des Referenten gingen dahin, daß es nur begrüßenswert erscheine, wenn endlich nach einem langwierigen Kampfe gegen die gewissenlose Ausbeutung der Kinder einigermaßen gesetzlicher Schutz gegeben sei. Wenn nun durch die Polizeidirektion eine Anzahl Trägerinnen verwarnt worden seien, die eigene Kinder unter zwölf Jahren mit zum Zeitungstragen verwendet, so könne vom Standpunkt des aufgeklärten Arbeiters nichts dagegen eingewendet werden, so hart die schlende Hilfe die Zeitungsfrau vielleicht auch treffen möge. Unsere Aufgabe soll sein, ein besseres Geschlecht heranzuziehen, dafür zu sorgen, daß im gesunden Körper des Kindes auch ein gesunder Geist erwache und diese Entwicklung kann sich nicht in harter Arbeitsfröhn vollziehen, sondern möglichst viel Freiheit, Lust, Licht und gute Nahrung sind den schulpflichtigen Kindern zu beschaffen. Wenn schon die sozialen Verhältnisse die Frau zwingen mit zum Gewerbe tätig zu sein, dann sei es andererseits wieder Aufgabe der Organisation, für diese schlecht bezahlten und zum Teil noch schlechter behandelten Arbeitsblättern einzutreten, nicht nur der Mann, sondern auch die Frau, Schulter an Schulter müssen sie als Mitglied der Organisation für Verbesserung ihrer Lebenslage kämpfen, damit die Kinderarbeit verhindert und die Frau wieder am häuslichen Herd schalten kann.

Dem beispielhaft aufgenommenen Vortrage folgte eine rege Diskussion, die sich schließlich auf Betriebsverhältnisse bezog. Gen. Wuttke geholt hauptsächlich die Befürde im Betriebe der "Badischen Presse", welche allerdings Herr Kiderbacher selbst gab den Trägerinnen den Rat, sich an das Bezirksamt wegen Abschaffungen im Kinderchutzgesetz zu wenden, ein indirekter Hinweis, um durch Ausbeutung der

Kinderarbeit billig bedient zu werden. In diesem Zeitungsbetriebe ist es keine Seltenheit, daß die Trägerinnen stundenlang manchmal warten müssen, natürlich ohne einen Penny Entschädigung dafür zu erhalten. Kommt aber eine Trägerin ein paar Minuten zu spät, dann gibt es 20 Pfennig Strafe, überhaupt betrachtet manche Zeitungsträgerin den Betrieb mehr als eine Strafanstalt. Das Einsiecken der Beilagen wird von den Trägerinnen umsoverlangt, wie man auch verlangt, daß die Frauen an den Sonntagen, ja sogar an hohen Festtagen in das Büro der Badischen Presse kommen und dort die Abonnementsquittungen abholen, anstatt Entschädigung für diesen Gang, gibt es 20 Pfennig Strafe, falls die Abholung verjährt wird. Recht bequem machen es sich die Herren auch mit den von den Frauen eingeschlossenen Gelbern, welche ungewohnt abgeliefert werden sollen, gerade als ob diese Frauen die Goldstücke nur so dahin liegen hätten, zumal sie von Herrn Kiderbacher so viel erhalten! Für das Recht der Trägerin, sich unter Umständen auf den ausgetretenen Haustreppen den Hals brechen zu dürfen, werden 20 Mark Reaktion verlangt, es wäre schön, wenn diese 20 Mark auch verzinst zurück bezahlt würden, oder tragen sie vielleicht keinen Zins? Am Quartalschluss wird von der Trägerin verlangt, daß sie glatt abrechnet. Da sie nicht von jedem Abonnement den Betrag erhält, ist sie gezwungen, Geld draufzulegen, das sie in den meisten Fällen erst entlehnen muß. Neuerdings mutet man den Trägerinnen noch den Vorname, sowie den Stand des Abonnement feststellen. Fehlt nur noch, daß die Trägerin der Badischen Presse demnächst von Herrn Kiderbacher den Auftrag erhält, festzustellen, wie der Großvater und die Großmutter des Abonnement gehoben hat.

Leipzig. Die Zeitungsträgerinnen der "Vossische Zeitung" hielten am 7. Juli im Vossihaus eine öffentliche Versammlung ab, die sich mit der Frage beschäftigte: Warum müssen sich die Zeitungsträgerinnen gewerkschaftlich organisieren. Der Referent erläuterte eingehend die Bedeutung der Gewerkschaften. Da nun die Zeitungsträgerinnen besonders in den bürgerlichen Betrieben unter ganz traurigen Verhältnissen zu leiden haben, so sei es dringend notwendig, daß diese der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt werden. Da in andern Städten bereits Tarifverträge zwischen unserer Organisation und der Partei sowie mit bürgerlichen Betrieben für die Zeitungsträgerinnen geschlossen worden sind, sofern ganz wesentliche Vorteile für die Kolleginnen erreicht sind, so könnte es dort gar nicht vorkommen, daß nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen in Parteibetrieben beschäftigt werden, weshalb es notwendig sei, daß die Kolleginnen an der Vossischen Zeitung in Leipzig endlich der gewerkschaftlichen Organisation sich ansetzen und sondern ausschließen.

In der darauf folgenden Diskussion wurde von allen Kolleginnen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für die Zeitungsträgerinnen anerkannt und die Nachlässigkeit der Kolleginnen für diese Versammlung schärf verurteilt. Im weiteren wurde mitgeteilt, daß in L.-W. sich unorganisierte Trägerinnen gegen organisierte in unschöner Weise benehmen, was auf das schärfste verurteilt wurde. Bedauerlich sei, daß ein Teil der Partei gegen L.-W. eine derartige Unnötigkeit über die Frage der gewerkschaftlichen Organisation für die Zeitungsträgerinnen an den Tag legt, was von politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nicht erwartet werden sollte, noch dazu von denjenigen, die im Konsumenten L.-W. beschäftigt sind und deren Frauen selbst Zeitungen tragen.

Nachdem noch darauf hingewiesen wurde, in Zukunft die gewerkschaftlich und politisch organisierte Arbeiterschaft mehr für diese Frage zu interessieren, sowie der Frage über die Gründung einer Sektion für die Zeitungsträgerinnen von Leipzig näher zu treten, erfolgte Schluss der Versammlung.

Bierfahrer.

Verleberg. In der berühmten Wicksstadt herrschen in der Brauerei von Bichotta ganz famose Zustände. Die Arbeitszeit beginnt für die Kutscher morgens 5 Uhr und endet, wenn die Touren erledigt sind, aber vor abends 8 Uhr sehr selten; für die Landkutscher oftmals erst um 10, 11 und 12 Uhr nachts.

Die Brauerei beschäftigt 5 Kutscher, davon sind drei Landkutscher, 1 Stadtkutscher und 1 Reservekutscher. Der Lohn für den Stadtkutscher beträgt 18 Ml., für die Landkutscher 16 Ml. Provision oder Prozente, wie in den Brauereien sonst üblich, werden nicht bezahlt. Die Landkutscher erhalten pro Gastwirtschaft, welche sie besuchen, 10 Pf. Biergeld. Die Sonntagsaktivität ist in diesem Betriebe ebenfalls ausgedehnt, trotzdem in Verleberg ungemein viel Gewicht auf Frömmigkeit gelegt wird.

Solange die Kollegen sich nicht organisieren, so lange werden sie unter der Ausbeutung schwer zu leiden haben.

Droschkenführer.

Wiedereinführung des weißen Hutes. Als wir vor kurzem in Tagesblättern lasen, daß von einem Unternehmer beabsichtigt wird, Droschen mit Gummireifen in den Verkehr zu bringen, deren Führer durch einen weißen Hut gekennzeichnet werden sollen. Der Polizeipräsident hat nun den Magistrat gefragt, ob er gegen die Wiedereinführung des weißen Hutes etwas einzuwenden hätte, und der Magistrat hat hierzu seine Zustimmung erteilt.

Nachdem wir möchten beinahe sagen sämtliche Interessenten seit dem Jahre 1893 den Kampf gegen den weißen Hut geführt haben, weil er ihnen von vornherein verhaft war, gelang es erst nach 14 Jahren, die vorgezogene Behörde dazu zu bewegen, den Droschkenführern zu gestatten, wieder wie früher einen schwarzen Zylinder tragen zu dürfen.

Die weißplastierten Kutscherrüte hatten den Magistrat (Verkehrsdeputation) in seiner letzten Sitzung beschäftigt. Ein biesiger Unternehmer beabsichtigte, Droschen mit Gummireihen in den Verkehr zu bringen, deren Führer durch einen weißen Hut gekennzeichnet werden sollen. Der Polizeipräsident hat nun den Magistrat gefragt, ob er gegen die Wiedereinführung des weißen Hutes etwas einzuwenden hätte, und der Magistrat hat hierzu seine Zustimmung erteilt.

Nachdem wir möchten beinahe sagen sämtliche Interessenten seit dem Jahre 1893 den Kampf gegen den weißen Hut geführt haben, weil er ihnen von vornherein verhaft war, gelang es erst nach 14 Jahren, die vorgezogene Behörde dazu zu bewegen, den Droschkenführern zu gestatten, wieder wie früher einen schwarzen Zylinder tragen zu dürfen.

Die Motive, welche Ende des Jahres 1893 maßgebend waren, daß der weiße Hut eingeführt wurde, sind heut dieselben wie damals, er soll ausschließlich als Stellame dienen. Im Jahre 1893 sollte er dazu beitragen, um auf den Tagmeter aufmerksam zu machen, und heut soll er dazu dienen, zu zeigen, daß der Droschkenführer einen Wagen mit Gummireifen führt. Von der Einführung des Pneumatis im Verdedroschenbetriebe verpflichtet man sich eine Hebung desselben; ob diese in der Tat dadurch eintreten würde, wollen wir dahingestellt sein lassen. Wir erinnern nur daran, daß schon einmal vor Jahren eine Gesellschaft in der Paulstraße existierte, welche derartige Wagen in Betrieb brachte, trotzdem aber ebenfalls nicht bestehen konnte. Wir erinnern daran, daß die selbenzeit hier gegründete Hansom-Gesellschaft ihre zweirädrigen Wagen ebenfalls mit Gummireifen ausgestattet hatte, auch diese mitsamt den Wagen ist spurlos von der Bildfläche verschwunden und nun ist man der Meinung, daß unbedingt der weiße Hut den Wagen mit Gummii auf die Weine helfen soll.

Vergessen wollen wir nun nicht, zu bemerken, daß schon einige dieser Wagen im Betrieb und dadurch gekennzeichnet sind, daß an den Seiten des Wagens der Bemerk "Pneu" angebracht ist. Dieser Bemerk springt über für das Publikum zu wenig in die Augen, und deshalb werden diese Wagen ebenso viel oder wenig benutzt wie die andern. Um weiteren Nutzen zu bringen, ist darüber wollen wir uns kein Recht eingeräumt, daß die Droschen in Paris, seitdem man sie mit Pneumatis verkehrt hat, die Konkurrenz der Automobildroschen aus dem Felde geschlagen haben. Ob dies, was in Paris möglich, für Berlin zutrifft, ist darüber wollen wir uns kein Urteil erlauben. Ihr uns kommt hier vor allem in Frage, wie sich die Berliner Droschenbesitzer an der Angelegenheit stellen; wie es heißt, sollen die führenden Leute sich mit dieser Neuerung einverstanden erklären. Dieses erscheint uns recht eigentlich und scheint man da mit recht wenig Überlegung gehandelt zu haben. Die Herren hätten sich doch sagen müssen, daß sie hierdurch nicht nur Privilegiert in ihren eigenen Reihen seien, sondern daß diese Neuerung, sollte sie in der Tat eingeführt werden,

Zum zur Arbeitsteilung. Die Tore sind nicht zusammenhängend und die Scheine werden gewogen, denn das die einen ein halbes Pfund wiegen, ist nichts neues. Nun kann man sich denken, wie gepinscht und mit dem trockenen Pappe gearbeitet wird. Endlich ist aber auch einigen Kollegen die Geduld ausgegangen, und hielten wir am Sonnabend, den 4. Juli, eine Versammlung ab, wo sich auch eine Anzahl Fensterputzer in den Verband aufzunehmen ließen. Als die Versammlung zu Ende war, traf ein Kollege unweit der Wohnung des Herrn Schäff mit einem Selbständigen zusammen und wechselte ein paar Worte mit demselben. Als der Kollege am Montag ins Kontor kam, sagte Schäff: "Nein, wenn Sie immer mit dem Selbständigen schmitten wollen, dann können Sie in vierzahn Tagen aufhören". Hauptsächlich werden die Kollegen durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen und festes Zusammenhalten bessere Zustände erringen.

Essen. Maßregelung bei der Firma Besselmann, Glassreinigungsinstut, Biehöfer Chaussee. Schon seit Jahren ist die Organisation des Transportarbeiterverbandes der Firma Besselmann ein Dorn im Auge und sie versucht auf alle Art und Weise, sobald sie merkt, daß die Organisation bei ihr festen Fuß gesetzt hat, die Leiter der Sektion sowie die Medner in den Versammlungen zu entlassen. So wurde am 27. Juni dem jetzigen Vorsitzenden der Sektion ohne Grund gefügt, mit ihm natürlich noch einem Kollegen. Nach dem Grund befragt, erklärte der Herr Geschäftsführer Euler, welcher früher einmal den Verband angehört, er hätte nicht nötig, einen Grund anzugeben, denn wenn die Arbeiter kündigen, gäben sie ja auch keinen Grund an. Nachdem nun eine Versammlung stattgefunden hatte, wurde beschlossen, daß die Betriebsverwaltung mit dem Kartell sich in Verbindung setzen sollte, um am Samstag mit der Firma zu verhandeln wegen Zurücknahme der Kündigung. Diese Verhandlungen fanden des Mittags statt und erklärte der Geschäftsführer Euler, er müsse erst bei Herrn Besselmann, welcher sich augenblicklich im Bad befindet, anfragen. Die Kommission sollte um 6 Uhr nachtals vorschrechen. Als nun der Bevollmächtigte der Verwaltung hinkam, wurde ihm in herablassendem Tone erklärt, es würde keiner wieder eingestellt und die Kündigung nicht zurückgenommen. Es war also Herrn Euler nur darum zu tun, Zeit zu gewinnen, denn statt nach Besselmann zu telefonieren, hatte man den allbekannten Arbeitswilligen Unternehmer Hermes von Bochum kommen lassen. Warum? Das ist bis jetzt noch nicht klar, oder glaubt vielleicht Herr Euler, daß die Organisation sich dadurch einschüchtern ließe. Demnach daß die Herren Unternehmer tüchtige Männer sind, wenn ein Streit ausbricht, das weiß man noch vom Jahre 1906 und 1907, wo gewisse Unternehmer Streitbrecher nach Hamburg expediert haben und bis Hamm oder Wanne mitfuhren. Auch den Gefallen, zu streiken, wird man den Herren nicht tun, denn wenn die Welt niedergelegt werden soll, dann macht die Organisation das, wenn es ihr passt, aber nicht den Unternehmern zum Gefallen. Die Freude wird dem Herrn Hermes, denn doch nicht erweisen. Trotzdem wird jetzt rücksichtslos vorgegangen gegen die Firma Besselmann, natürlich auf die Art und Weise, wie es dem Verband passt und nicht, wie es der Firma gefallen könnte. Heute läuft sich die organisierte Arbeiterschaft nicht mehr mit Füßen treten, und werden dementsprechend Maßnahmen getroffen, welche offensichtlich wirken als ein Streit. Neben den Beiträgen der Firma Besselmann ist die Spende verhängt. Die organisierte Arbeiterschaft wird gebeten, hiervon Rott zu nehmen.

Hamburg. Oeffentliche Versammlung der Fensterputzer am 7. Juli. Auf der Tagesordnung stand: "Die Taktik des Unternehmerverbandes und wie stellen sich die Kollegen Fensterputzer dazu?" Der Referent schilderte zunächst die Gründung des Unternehmerverbandes, deren Gründer die Herren Nesterborn und Knopf in Böblingen waren, welche ersterer heute noch Redakteur des Unternehmerblattes ist, nebenbei bemerkt, führt Medner aus, eines der prominentesten und geistigsten Blätter, welche in Deutschland erscheinen. Der Vorstand des Unternehmerverbandes, die Herren Dallstadt und Rehms in Hamburg als treibende Kräfte im Verband, sind Schirmträger der allerschlimmsten Sorte; sie sind es, die Unterhandlungen mit den Arbeitern strikt ablehnen. Die Herren wollen den Fensterputzer klein kriegen; der Fensterputzer säuft und spielt, sagte einst Herr Dallstadt in einer Versammlung. Das Spielen haben die Kollegen anscheinend von Herrn Rehms gelernt. Medner führte weiter aus, die Konferenzen der Unternehmer, in welchen doch zunächst Branchenfragen erörtert werden müssen, seien weiter nichts als ein großes Festessen; so die leichte Konferenz in Eisenach. Neben: "Wie leben wir das Standesbewußtsein?" wurde dort debattiert. Fensterputzer, Unternehmer und Standesbewußtsein, es ist zum Erstaunen. An der Spitze war Herr Rockäschel in Eisenach, der noch vielen Kollegen in Berlin bekannt sein dürfte. Medner erwähnte den Hamburger Streit, der ja noch in aller Erinnerung ist, dabei das Zusammenhalten der Kollegen lobend; aber auch die Unternehmer haben zusammengehalten; dieselben haben auf eine ganz andere Art gekämpft; aus allen Teilen Deutschlands seien die Unternehmer nach Hamburg gekommen und haben während des Streits die hiesige Arbeit selber verrichtet und dadurch unseren Hamburger Kollegen einen Teil ihrer Tätigkeit genommen. Wir müssen uns organisieren, kein Fensterputzer darf außerhalb unserer Reihen stehen, dann wird die internationale Unternehmerstreitkette es nicht zum zweiten Male wagen, nach Hamburg zu kommen. In der Diskussion kamen einige Medner auf die einzelnen Unternehmer zu sprechen und auf deren Verhalten, als dieselben noch selbst Arbeiter waren. Nach einem kurzen Schlussswort des Referenten schloß der Vorsitzende die von über 100 Kollegen besuchte Versammlung.

Köln. Endlich nach 9 Wochen konnten wir wieder eine Sektionsversammlung abhalten. Ein Kollege referierte über das Thema: "Wie können wir die Kölner Fensterputzer organisieren?" Medner schilderte die überaus schlechte Lage der Kölner Fensterputzer gegen die anderen Städte. Gleichzeitig stellte der Referent den 6. Gewerkschaftstag in Hamburg und wies auf Grund reichhaltigen Materials nach, wie die freien Gewerkschaften zugewonnen haben. Ebenso günstig seien die Kassenverhältnisse. Die gespannte Klimmerjamkeit bewies, daß der Kollege den Anwesenden aus der Seele gesprochen hatte.

Auch wurde ersucht, den Zentralvorstand nochmals anzugehen, er solle uns endlich Antwort geben wegen des schon öfter besprochenen Kongresses. Sämtliche anwesenden Kollegen waren der Meinung, daß es dringend notwendig wäre, einen solchen abzuhalten, zumal die Unternehmer im Reinigungsgewerbe wieder auf ihrem Verbandstage in Kielkruge beklagt werden, was sie zu tun gedenken. Ein besonderer Punkt ihrer Tagesordnung heißt: "Was für Lehren ziehen wir aus dem Hamburger Streit?" Ferner wurde beschlossen, eine öffentliche Versammlung abzuhalten, um mal zu sehen, wer mit uns ist. Keine Agitation für diese Versammlung muß daher Pflicht eines jeden Kollegen sein. Zum Schluss tabellte ein Kollege den schlechten Besuch der Versammlung.

Kollegen, das muß aufhören. Verbesserungen in Lohn- und Arbeitsverhältnissen möchten die Kollegen gern haben, aber selbst mit Hand anlegen, dazu fehlt ihnen die Kourage. Unschärfe über schlechte Behandlung und unzureichende Entlohnung lassen es die Kollegen nicht fehlten. Aber solche Dinge können die Reinigungsunternehmer nicht, zumal die unorganisierten Kollegen die Faust stets ballen, wenn sie weit weg vom Unternehmer sind. Um Aufklärung hat es den Kollegen Fensterputzern nicht gefehlt und soll es auch in Zukunft nicht fehlen. Also, Kollegen, wenn der Ruf wieder an euch ergeht, in die Versammlung zu kommen, so erscheint vollständig unter der Devise: Ihr habt die Macht in Händen, wenn ihr nur eintig seid.

Handelsarbeiter.

Nach den Gelben sagen auch die Anarchosokratien ihre Werte selber an. Diese haben in ihrer letzten Versammlung beschlossen, ihr "Blatt" statt alle 14 Tage nur monatlich einmal erscheinen zu lassen. Die Köpfe unserer lokal-organisierten Kollegen werden in Zukunft also monatlich nur einmal revolutioniert. Das wird sehr zu ihrer Gesundheit dienen. Es tut uns nur leid, daß wir jetzt 50 p.C. berufenden Zentralverbandsbekämpfungen entbehren müssen, die uns so oft nach harter Arbeit einige wirklich heitere und humorvolle Minuten gebracht haben.

Berlin. Die Unternehmer, sowie bürgerliche Tagespresse prahlen stets mit ihrer Arbeitserfreundlichkeit in bezug auf Arbeiterschutz-Bestimmungen sowie sozialen Reformen. Wie weit die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes seitens einzelner Unternehmer beachtet werden, beleuchtet nachstehende Annnonce, welche am 5. Juli im Scherblatt das Licht erblickte:

Junge
während der Ferien von 1—7 Uhr für
leichte Arbeit gesucht. Woche 8 Mark.
Bamberger, Lerot & Co., Kochstraße 67.

Diese Unternehmer haben es auf die Schulferien des Proletariertades abgesehen. Sechsunddreißig Stunden für 8 Mark. Wochenlohn, also noch nicht 10 Pfsg. pro Stunde — 8½ Pfsg. Stundenlohn! In der Niederlage einer Fabrik für "sanitäre Wasserleitungsartikel" in Berlin. Möge diese Firma "sanitärer" Wasserleitungsartikel sich einst die erste Stelle erwerben, im Rang der Kinderarbeit hat sie dieselbe schon inne. Deutschland! Preußen und sein Unternehmertum in der Welt voran!

Berlin. Schon wiederholte haben wir Engagements, Verträge, wie solche seitens der Unternehmer an unseren Kollegen versucht wurden, an die Oeffentlichkeit gebracht. Die Firma Gebr. Eisenberg, Französischestr. 88 a, leistet sich auch einen "Vertrag", den sie ihren Hausdienern beim Eintritt unterbreitet, um diese rechtlos zu machen. Dieser lautet:

Der Beginn und Schluss des Geschäfts hängen von den Anordnungen des Chefs ab, auch habe ich falls erforderlich, Sonntags und Feiertags zu erscheinen, ohne eine Extra-Vergütung zu beanspruchen.

Der "Confectionär", das Leiborgan der Konfektions-Sozial-Reformer, kann in feiner Nummer den Mund voll genug nehmen von der sozialen Fürsorge dieser Chefs für ihre Angestellten; es ist lauter blaue Theorie. In der Praxis macht das Blatt die Augen zu. Auch in der Zeit der Krise scheinen wir uns aber nicht, den Unternehmern den Spiegel ihrer ungesehlichen Handlungen vor Augen zu halten. Diese liefern das Material, um den Kollegen die Augen zu öffnen. Die Beratungen zur Abänderung der Modelle der Gewerbeordnung stehen nicht in weiter Ferne.

Kollegen, bekämpft Einzelverträge, sobald sie die Bestimmungen der Gewerbeordnung ignorieren und das Gewerbege richt ausschalten. Unterwerft euch unter keinen Umständen Schiedsgerichten der Unternehmer-Organisationen.

Berlin. Die in dem Konsumverein der Firma Mix u. Genest in Schöneberg beschäftigten Kollegen und Kolleginnen unterbreiteten im März dieses Jahres dem Vorstand des Vereins einen Tarifentwurf mit dem höflichen Erfuchen, diesen durch Unterschrift anzuerkennen.

Es wurde in dem Vertrage nebst der Regelung der Lohn und Arbeitszeit, auch eine Regelung der Urlaubszett gefordert. Bisher bestand in diesem Betrieb ein festgelegtes Verhältnis nicht. Und so war manches der Verbesserung bedürftig. Nach längiger Verhandlung mit dem Vorstande des Vereins ist es unserer Organisation gelungen, folgenden Vertrag zum Abschluß zu bringen:

T a r i f v o r t r a g

für die die in dem Konsumverein Mix u. Genest, Schöneberg beschäftigten Arbeiter und Arbeiterrinnen, Vereinbari zwischen dem Vorstand des Konsumvereins Mix u. Genest, sowie dem Deutschen Transportarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin II.

A r b e i t s z e i t .

Die tägliche Arbeitszeit beträgt für Arbeiter und Arbeiterrinnen 9 Stunden. Der Anfang und Schluss derselben richtet sich nach Arbeitszeit des Betriebes. Die Frühstückspause beträgt ½ Stunde, die Mittagspause 1 Stunde.

B. L ö h n e.

1. Für Geselle arbeiter beträgt der Anfangslohn 28,25 Ml. nach ½ jähriger Tätigkeit 29,70 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 30,50 Ml. pro Woche.

2. Abzieher erhalten einen Anfangslohn von 31,75 Ml. nach ½ jähriger Tätigkeit 32,50 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 33,25 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 34 Ml. pro Woche.

3. Einholer erhalten einen Anfangslohn von 28,25 Ml., nach ½ jähriger Tätigkeit 29,75 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 30,50 Ml. pro Woche.

4. Schlächter erhalten einen Anfangslohn von 22,75 Ml. nach ½ jähriger Tätigkeit 23,50 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 24,25 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 25 Ml. pro Woche mit Rost.

5. Köchinnen erhalten einen Anfangslohn von 22,75 Ml. nach ½ jähriger Tätigkeit 23,50 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 24,25 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 25 Ml. pro Woche mit Rost.

6. Für weibliches Hilfspersonal beträgt der Anfangslohn 12,75 Ml., nach ½ jähriger Tätigkeit 13,50 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 14,25 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 15 Ml. pro Woche mit Rost.

7. Ausgeberinnen erhalten einen Anfangslohn von 14,75 Ml. nach ½ jähriger Tätigkeit 15,50 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 16,25 Ml., nach 1½ jähriger Tätigkeit 17 Ml. pro Woche mit Rost.

8. Sämtliche Löhne verstehen sich ohne Abzüge der Versicherungsbeiträge.

9. Überstunden sind möglichst zu vermeiden. In Fällen, wo sich solche dringend notwendig machen, sind dieselben mit 25 p.C. Aufschlag zu bezahlen.

10. Die Lohnzahlung erfolgt freitags.

11. Falls höhere Löhne als wie im Tarif angegeben, bezahlt werden, bleiben dieselben von der Vereinbarung unberührt.

C. S o n s t i g e W e s t i m m u n g e n .

1. Den Angestellten werden Sommerferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt. Dieselben betragen nach 1½ jähriger Tätigkeit 3 Tage.

2. Der § 616 des B. G.-V. wird wie folgt ausgelegt: Der Lohn wird den Angestellten weiter gezahlt, wenn sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund, ohne ihr Verschulden für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Arbeit verhindert werden. Als nicht erhebliche Zeit werden 3 Tage angesehen.

3. Dieser Tarif gelangt mit rückwirkender Kraft zur Durchführung.

4. Bei Neuerstellungen von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Engel-Ufer 15, Tel.-Kmt 4, 2348, benötigt. Dem Vorstand des Konsumvereins steht es frei, auch Mitglieder anderer Gewerkschaften einzustellen. Dem Arbeitsnachweis des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes ist jedoch rechtzeitig davon Mitteilung zu machen.

5. Kündigung findet gegen seitig nicht statt.

6. Bei etwaigen vor kommenden Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten betreffs dieses Tarifs werden dieselben in erster Linie mit dem Arbeiterausschuß erledigt. Wird hier keine Verständigung herbeigeführt, so sollen die zuständigen Organisationsvertreter angerufen werden.

Dieser Tarif gilt ab 1. April 1908 auf die Dauer von 1 Jahr. Erfolgt 3 Monate vor Ablauf keine Kündigung seitens einer der beiden Parteien, so gilt der Tarifvertrag auf ein weiteres Jahr verlängert.

Für die Firma:

1. Vorsitzender E. Fuhrmann.

Für die Organisation:

Carl Fromke, Paul Liebenow.

Für den Arbeiterausschuß:

Martin Wanet, Paul Blaum, Elisabeth Schöbel.

Für den Centralvorstand:

Otto Schultz.

Zeigt man in Betracht, daß diese Vereinbarung die erste ist, die mit dem Vorstand zum Abschluß gelangte, so ist nicht zu unterscheiden, daß die Erfolge, die für die Kollegen und Kolleginnen herausgetreten sind, als recht nennenswert bezeichnet werden können. Nebst einer Erhöhung der Löhne ist auch ein Sommerurlaub eingeführt worden.

In den Kollegen und Kolleginnen liegt es nun, durch das Band der Organisation zufriedig weitere Verbesserungen zu schaffen.

Bremen. Reizende Zustände herrschen in dem Betrieb der Firma C. Höben, hier, Obernstraße. Benannte Firma, welche zu den feinsten hier am Orte gehört, beschäftigt 6 Hausdiener, diese erhalten eine Entlohnung, die einfach lämmlich zu nennen ist. 5 Hausdiener verdienen 15 bis 20 Mark, der sechste, welcher schon seit 15 Jahren dort beschäftigt ist, ganze 23 Mark pro Woche, natürlich werden von diesen fürstlichen Bezügen noch Kranken- und Urlaubs-Beiträge in Abzug gebracht. Vertröstet werden die Kollegen, welche zum Teil verheiratet sind, mit den evtl. Einkommen. In dieser Saison wird nun oft bis Abends 10½, ja bis 11 Uhr und noch länger nachgearbeitet, dafür erhalten die Kollegen als Entgelt,

Eisegeld im Betrage von 60 Pfennigen. Jedoch auch diesen, doch wahrlich geringen Betrag, gähnt der Buchhalter der Firma den Hausdienern nicht; derselbe weigerte sich wiederholt, einem Kollegen, von dem er erfahren, daß er die 60 Pfennig nicht zu dem angeführten Zweck verwenden, die Entschädigung zu zahlen. Für den Buchhalter scheint ein Mensch überhaupt erst beim Handlungsgeschäfts anzufangen, es ist direkt eines Menschen unwürdig, was sich die Hausdiener von diesem Herrn gefallen lassen müssen. Vor kurzer Zeit wurde z. B. den Kollegen verboten, den bisher mit den Handlungsgeschäften gemeinschaftlich bemühten Abort in Anspruch zu nehmen, und dieser ein von Schneiderlinien frequentierter angewiesen; nur ganz energisches Vorgehen der Kollegen schaffte Wandel. Aber auch für die in diesem Musterbetrieb beschäftigten Kollegen wird die Zeit kommen, den unwürdigen Zuständen ein Ende zu bereiten.

Es gilt treu zum Verbande zu halten und fleißig agizieren, damit den Chefs vereinst der Standpunkt gründlich klargemacht werden kann.

Breslau. Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Nunmehr hat auch der Bezirksausschuß die Genehmigung zu dem Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erteilt.

Dasselbe hat folgenden Wortlaut:

Ortsstatut für die Stadt Breslau betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe:

Gemäß § 105 b, Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung wird nach Ablösung beteiligter Gewerbetreibender und Angestellter bestimmt:

An den Sonn- und Festtagen ist im Handelsgewerbe die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern (unbeschadet der Bestimmung im Satz 1 Absatz 2 § 105 b der Reichsgewerbeordnung) nur gestattet:

- a. von 7 bis 9 Uhr vormittags und von 11 bis 1 Uhr mittags in den Detailgeschäften der Lebens- und Genußmittel- und Tabakbranche und in denen mit frischen Blumen,
- b. von 11 bis 1 Uhr mittags in allen übrigen Geschäften.

Breslau, den 27. Mai 1908.

Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

G. Bender. Töbler.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund des § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1888 in Verbindung mit § 142 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 1900 (Reichsgesetz-Blatt Seite 871) hiermit genehmigt.

Breslau, den 25. Juni 1908.

Siegel.

Der Bezirksausschuß.
v. Glasow.

Genehmigung. (Stempelfrei wegen Vorliegen eines öffentlichen Interesses
B. A. B. 1680.)

wird hiermit veröffentlicht.

Es ist also bereits am 5. Juli d. J. zu beachten.

Breslau, den 26. Juni 1908.

Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Trentin. Mich. Töbler.

(II. 1640/08)

Wenn auch nicht die völlige Sonntagsruhe erreicht worden ist, so ist es immerhin ein Fortschritt, sind es doch 3 Stunden mehr am Sonntag, die der Hausdiener zu seiner Ruhe und Erholung benutzen kann.

Die Hausdiener können daraus erschließen, was eine starke Berufsorganisation durch unermüdliches Arbeiten zu erreichen im Stande ist. Wir dürfen aber nicht ruhen, sondern immer weiter arbeiten, bis auch in Breslau die volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe erreicht ist. Daraus ist es dringende Pflicht jedes Berufskollegen, täglich mitzuarbeiten, die der Organisation noch Fernstehenden aufzurütteln, damit wir unseren Wünschen noch größeren Nachdruck verleihen können.

Chemnitz. Ein bemerkenswertes Urteil fällt neulich das hiesige Gewerbege richt.

Als Kläger erichtet der Schlesische Görner, welcher gegen die Wach- und Schließgesellschaft auf Herausgabe des Lohnes für die einwöchige Probezeit im Betrage von 18,50 Pf. klage.

Der Vertreter beklagter Gesellschaft beantragte Abweisung der Klage, da Kläger sich durch Unterschrift der Arbeitsordnung mit diesem Modus einverstanden erklärt habe. Dies wurde vom Kläger auch nicht bestritten.

Die famose Arbeitsordnung enthält in der Tat diesen Pausus, danach hat der neu eingestellte Schlesische kleinen Lohnanspruch für die erste Woche, welche als Probezeit gilt. Ist er länger als ein Jahr bei der Gesellschaft tätig, so bekommt er nach Verlauf desselben eine Gratifikation von 20 M. Seinen verdienten Lohn also in Form eines Geschenkes zurück! — Im anderen Falle fließt der Betrag der Unterstützungsstelle zu. Nutznießer der Unterstützungs stelle kann nur ein Angestellter nach dreijähriger Beschäftigungsdauer werden. In dem hier in Frage stehenden Institut kommt bisher nur erst ein Mann in Betracht, der hierauf Anspruch erheben kann. Gegen einen vom Vorstehenden angubahnenden Vergleich remonstrierten die Gewerbege richtsbesitzer mit Erfolg. Es kam zur Beurteilung der Gesellschaft, der eingeklagte Lohnbetrag muß herausgezahlt werden, da der Arbeitsvertrag gegen die guten Sitten verstößt! —

Der Vertreter der Gesellschaft machte die zutreffende Bemerkung, daß er dann die ganzen Exemplare der Arbeitsordnungen zerreißen könne. — Ist kein Schade drum!

Frankfurt a. M. In Wilmshausen bei Bensheim besitzt ein Herr Friedrich Brücher eine kleine Pappe deckelfabrik. Vor längeren Jahren erworb er diese von dem früheren Besitzer namens Schneider, welcher sie Familienverhältnisse halber verkaufte. Herr Brücher, selbst aus armlichen Verhältnissen hervorgegangen, bewirtschaftete nun das Anwesen so gut es ging und hatte viel Glück

dabei. Mit den Jahren wurde er ein vermögender Mann. Während er selbst die Fabrik leitete, verwalteten zwei Töchter und ein Sohn in Frankfurt a. M. eine Filiale, oder besser gesagt eine Sammelstelle für alte Pappedeckel und sonstige Papierabfälle, die dann in der Fabrik wieder verarbeitet wurden. Fünf Arbeiter hatten die mühsame Aufgabe, diese Produkte in größeren Geschäften abzuholen und per Schiebkarren zusammenzufahren. Unter diesen fünf Mann befand sich auch unser Kollege Wilh. Schneider, ein Sohn des früheren Besitzers, welcher in vorigen Herbst sein 25 jähriges Jubiläum als Bäcker bei dieser Firma feierte. Lange Jahre galt er sozusagen als die Seele des Geschäfts in Frankfurt a. M. und genoss auch unbedingtes Vertrauen. Schneider und die übrigen Kollegen, welche auch meist viele Jahre im Geschäft tätig waren, wurden doch darin einzige Lohnforderung zu stellen. Jeder Brandenburger weiß, mit welchen Gefahren für die Gesundheit die Arbeit des Papierabfallstopfens verbunden ist. Aller Unrat wird in den größeren Geschäften in das alte Papier geworfen und wie oft kommt es vor, daß sich die mit dem Gipsstaub beschäftigten Arbeiter an Glasscherben und vergleichlichen die Hände zerstören. Hinzu kommt noch, daß diese Arbeit in den finsternen Kellerwinkeln verrichtet werden muß. Die bei Brücher beschäftigten Kollegen waren nun der Meinung, daß eine solche Arbeit mit 23 Mark pro Woche entschieden zu niedrig bezahlt ist. Als nun der Firma die Forderungen unterbreitet wurden, die hauptsächlich in einer Lohn erhöhung von 2 Mark pro Mann gipfelten, da bekam die „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ ein Loch. Fräulein Brücher lehnte die Forderungen rundweg ab, auch das Gewerbege richt Frankfurt a. M. als Einigungsamt, vor welchem sich die Arbeiter mit der Firma verständigen wollten, wurde stolz abgelehnt. Ganz naiv meinte Fräulein Brücher, der „Wilhelm“ hätte nicht mitmachen sollen, er wäre doch zu seinem Jubiläum ja auch reich beschenkt worden. 25 Jahre hat Schneider dem Geschäft treu gedient und als Dank, daß er nicht zum Verküter an seinen Kollegen wurde, wird er auf die Straße geworfen. Unser Kollege Schneider hat aber doch soviel Ehre und Charakter, daß er wegen 100 Mark keinen Streitbrecher spielt. Mit Ent rüstung blieb er auf diejenigen, denen er seine Arbeitskraft geopfert und die sich in den 25 Jahren durch seine Tätigkeit bereichert haben. „Hund frisch oder stirb“, diese Unternehmernorm kam auch bei dieser Bewegung zum Ausdruck. Es wurden keine Rückfragen genommen, denn solche kennt man nicht, wenn es sich um die Interessen des geheiligten Geldsack handelt.

Kampf für die Sonntagsruhe in Karlsruhe. Diese Parole wurde in einer am Dienstag, den 14. Juli, stattgefundenen Besprechung der hiesigen Handels hilfsarbeiter ausgegeben, welche zwar in unbeschränkter Anzahl eingeladen, leider aber nur in beschränkter Zahl erschienen waren. Der Gauleiter führte aus, daß es schon ein langwieriger Kampf im Reichsparlament sei, welcher nach und nach zu den heutigen gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe geführt habe. Intensiver aber sei der Kleinkrieg, den die gewerkschaftliche Organisation in den verschiedenen Städten Deutschlands schon um die Durchführung unserer Forderung auf völlige Sonntagsruhe geführt habe. Das Krammer- und Spiezerium wehre sich eben gegen die Einführung jeder Neuerung, selbst wenn diese Einführung ihm zugute käme. Tatsächlich liegen die Dinge in Karlsruhe so, daß die völlige Sonntagsruhe leichter noch wie in anderen süddeutschen Städten, z. B. Stuttgart, eingeführt werden könnte, da der Ladenverkauf am Sonntag sehr schon nicht mehr rentabel sei, vieler weniger an den Winter sonntagen, wo Haltung, Bedeutung usw. hinzukommt. Hunderte von größeren Geschäftsinhabern würden sicher auch gerne schlafen, wenn die Konkurrenz das gleiche tun müßte, und so ist es eigentlich nur der Geschäftsnid, welcher dem Hausdiener und dem Handelsangestellten einen freien Tag im Jahre nicht zuläßt.

Die Schuld an diesen Zuständen tragen aber die Hausdiener selber, welche in allen möglichen Kleinbürgervereinen, Fußballclubs usw. sich betätigen, die gewerkschaftliche Organisation aber kaum dem Namen nach kennen. Es ist beschämend, daß bei der großen Anzahl der hiesigen Handels hilfsarbeiter ein so geringer Prozentsatz organisiert ist, und aus dem Grunde haben wir auch die traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse unter dieser Arbeiterkategorie zu konstatieren. In der Diskussion wurde von den Erwachsenen kräftiges Mitreden zugesagt; auch ein anwesender Vertreter des Zentralverbandes der Handlungsgeschäftsleute sagte tatkräftige Unterstützung zu. Eine öffentliche Versammlung soll sich demnächst weiter mit dieser Sache beschäftigen, doch ist vor allen Dingen Stärkung der Organisation des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes notwendig.

Mineralwasserarbeiter.

Berlin. Bei dem von Jahr zu Jahr sich steigernden Verbrauch an alkoholfreien Getränken hat diese Branche bereits eine große Bedeutung erlangt. Es muß nun unsere Aufgabe sein, dahin zu wirken, daß mit der wachsenden Bedeutung dieser Industrie die Lebenslage der darin beschäftigten Arbeiter Schritt hält. Dieses Ziel läßt sich nur dann erreichen, wenn die Kollegenschaft einig zusammensteht.

Da nun die Agitation in den zahlreichen Mittel- und Kleinbetrieben sich nicht so wie in den meisten andern Branchen betreibt, hat die Sektion eine regelmäßige Monatsversammlung eingeführt, welche immer am Donnerstag nach dem 15. jedes Monats, bei Heufelder, Dragonerstraße 15, stattfindet. Dort ist der Sammelpunkt, dort muß jeder Betrieb, auch der kleinste, durch mindestens 1 Mann vertreten sein, damit ein einheitliches Wirken und Handeln möglich ist, und die Kolleginnen von dem wirtschaftlichen Rückgang bewahrt werden.

Kollegen! Ein frischer Zug geht wieder durch die Arbeiterschaft, der nur noch von der furchtbaren Wirtschaftskrise geheimt wird. Zeigen wir, daß auch die Arbeiter der Mineralwasserbranche ihren Mann stehen. Nur dann, wenn wir selbst unsre volle Schuldigkeit tun, wird uns im Notfalle die Solidarität der gesamten Arbeiter schaft zur Seite stehen. Darum, Kolleginnen, alle auf den

Posten! Besucht die Sektionsversammlungen und sorgt für das Erstarken des Verbandes.

Breslau. Einen schönen Erfolg haben die bei der Firma Speck & Säring (Brause- und Limonadenfabrik) beschäftigten Kutscher, Füller und Arbeiter mit Hilfe unseres Verbandes erzielt. Es wurde folgender Tarif abgeschlossen.

Lohn- und Arbeitsstarif
zwischen der Firma Speck & Säring und den in ihrem hiesigen Betriebe beschäftigten Kutschern, Füllern und Arbeitern.

Regelung der Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit der Kutscher beginnt um 1/2 Uhr morgens. Die Arbeitszeit der Füller und Arbeiter beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 6 Uhr abends bei einer 1/2 stündigen Frühstück, einer 1/2 stündigen Mittags- und einer 1/2 stündigen Vesperpause.

Regelung des Lohnes.

Der Lohn der Kutscher beträgt 19 M. pro Woche und 7 1/2 Pf. Lantiente pro 23 verkaufte Flaschen.

Die bisher gezahlte Lantiente beim Verkauf von Likören bleibt bestehen. Der Lohn der Füller beträgt im Altkör 17 1/2 M. pro tausend Flaschen. Bei Überstunden 2 M. pro tausend Flaschen.

Der Lohn der Arbeiter beträgt im Stundenlohn 25 Pf. pro Stunde bei gewöhnlicher Tagearbeit, beim Füllen 40 Pf. pro Stunde.

Bei Überstunden 10 Pf. pro Stunde Aufschlag zu den festgesetzten Stundenlöhnen.

Der Lohn der Arbeiter beträgt 30 Pf. pro Stunde, bei Überstunden 10 Pf. pro Stunde Aufschlag zu den festgesetzten Stundenlöhnen.

Di verse Bestimmungen.

Alljährlich haben die Angestellten zwei Vertrautenleute zu wählen, an welche alle Wünsche und Veränderungen zu richten sind, welche dieselben der Geschäftsführung unterbreiten.

Die Angestellten haben uneingeschränktes Koalitionsrecht. Maßregelungen finden auf Grund dieses Tarifabschlusses nicht statt.

Diese Vereinbarungen gelten vom 1. Juli 1908 bis 30. Juni 1910 und gelten auf ein Jahr verlängert, wenn keine der Parteien mindestens vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarungsfrist kündigt.

Bei Neuinfektionen im Betriebe ist möglichst der unentgeltliche Arbeitsnachweis des deutschen Transportarbeiter-Verbandes, Verwaltungsstelle Breslau, Nikolaistraße 87 I., Tel. 9188, zu benutzen.

Für die Firma: gez. Speck & Säring.

Für den Verband: gez. Josef Niedel. B. Senf.

Dieser Tarif bedeutet für die in Betracht kommenden Kollegen, abgesehen von den sonstigen sehr erheblichen Vor teilen, ab 1. Juli eine Lohnzulage von 8—8 1/2 Pf. pro Woche. Der Erfolg ist um so größer, wenn man in Betracht zieht, daß in dieser Branche es bisher noch nie zu einem Tarifabschluß am hiesigen Orte gekommen ist.

Es muß dies ein Ansporn sein auch für die Kollegen in den übrigen Betrieben dieser Branche, daß sie sich feier zusammen schließen, dann können auch für sie bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Mögen die Kollegen nie vergessen, wer ihnen diese Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage herbeigeführt hat und stets treu und fest zu ihrem Verbande halten.

Transportarbeiter.

Berlin. Eine außerordentlich zahlreich besuchte Versammlung der Rollstuhler Begleiter und Bodenarbeiter etc. aus dem Speditions gewerbe, welche fürlich stand, beschäftigte sich mit der Frage: „Sindigen wir den Unternehmern zu unterbreiten?“ Werner schiede zunächst die Vorgänge und den Entwicklungsgang der Organisation der Arbeiter während der letzten drei Jahre, seitdem der Tarif besteht, und riet darauf hin, daß das Organisationsverhältnis bedeutend stabiler geworden ist, als dies vor drei Jahren der Fall war. Auf diese Tatsache sei es hauptsächlich zurückzuführen, daß die Abmachungen im allgemeinen auch von den Unternehmern inne gehalten werden seien. Die im Speditions gewerbe tätigen Kutscher und Arbeiter haben somit auch den Beweis erbracht, daß sie vertragsschichtig seien. Die 1905 gewährte Lohnzulage sei auf Grund der eingetretenen Leiterungsverhältnisse, die sich zu einem dauernden Zustand heraus gebildet haben, gar nicht zur Geltung gekommen.

Der Lohn von 25 und 28 M. pro Woche, welchen die Kutscher heute beziehen, sei schon deshalb unzureichend, weil dieselben den ganzen Tag auf der Straße sind und ihre Mahlzeiten in Wirtschaften einzunehmen müssen. Dazu kommt noch, daß sie eine tägliche Arbeitszeit von 12, 13 und 14 Stunden haben. Auch ist der Lohn von 24 bis 26 M. für die Arbeiter nicht genügend, wenn man berücksichtigt, daß sie eine Arbeitszeit von 6 1/2 Stunden pro Woche haben. Redner erinnert an den Streit bei der Badesfahrgesellschaft, welcher auf Grund des § 6 des bisherigen Tarifs, welcher besagt:

„Sämtliche Abmachungen dieses Vertrages gelten nur unter der Bedingung, daß sie bei allen im Berliner Speditions- und Rollstuhlgewerbe beschäftigten Firmen, gleichviel ob sie dem Lokalverein Berliner Spediteure angehören oder nicht, gleichmäßig zur Durchführung gelangen.“

gesetzt werden mußte. Dieser Streit sei zwar für die Arbeiter verloren gegangen; die Firma hat aber den Tariflohn bezahlt müssen. Auch sei im Laufe der letzten fünf Jahre eine Unternehmerorganisation gegründet worden, lediglich zu dem Zweck, die Arbeiterorganisation zu bekämpfen, an deren Spitze in erster Linie Herr Starke von der Badesfahrt, sowie Volle (Moabit) stehen. Diese Herren entziehen ihren Kutschern und Arbeitern daß ihnen gesetzlich gewährte

Koalitionsrecht dadurch, daß jeder, der auch nur eine Versammlung des Deutschen Transportarbeiterverbandes besucht, unter Einbehaltung einer Kavution von 101 M. sofort entlassen wird. Man habe auf der Hut zu sein und Vorsorge zu treffen, daß diese Praktiken nicht auch in anderen Betrieben eingeführt werden. Auch haben diese Herren bereits eine schwärze Liste herausgegeben, wodurch eine ganze Anzahl dauernd brotlos gemacht wird. Ferner wies Redner darauf hin, daß die Eisenbahndirektion an einigen Orten gegen die Arbeiterorganisation Stellung nimmt und von den Unternehmern verlangt, daß sie diejenigen Angestellten, welche dem Transportarbeiterverband angehören, entläßt. Nach alledem hat man besonders vorsichtig zu sein. Demgegenüber stellt Redner andererseits fest, daß die Organisation der Kutscher und Arbeiter dieser Branche als gut zu bezeichnen ist, da 90 v.C. dem Verbande zum größten Teil als ältere Mitglieder angehören und infolgedessen auch ihrerseits eine nicht zu unterschätzende Macht bilden.

Zu der sich an diesen Ausführungen anknüpfenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner in Rückicht auf ihre schlechte wirtschaftliche Lage und in Rückicht darauf, daß, falls der Tarif nicht gefündigt wird, dieselbe noch zwei Jahre läuft, für die sofortige Einstimmigkeit für Kläridigung des Vertrages.

Nun mehr erläutert Werner den seitens einer schon früher gewählten Tarifkommission ausgearbeiteten Vertragsentwurf, welchen wir nachstehend zur Kenntnis bringen.

Tarifvertragsentwurf

für die im Speditions gewerbe Berlins beschäftigten Kutscher, Begleiter, Bodenarbeiter, Mitfahrer und Stalleute. Abgeschlossen zwischen dem Verein der Spediteure zu Berlin und dem Deutschen Transportarbeiterverband, Bezirk Groß-Berlin.

A. Regelung des Lohnes.

1. Die über 18 Jahre alten Kutscher und Begleiter, welche in bahnamtlichen Betrieben tätig sind, erhalten unter Beibehaltung der sonstigen Bestimmungen einen Lohn von 28 M. pro Woche. Diese Sätze haben solange Gültigkeit, als die Eisenbahn die Abtragsgebühren in der bisherigen Weise erheben läßt. Falls die Abtragsgebühren fort, so finden die zu 2. aufgestellten Lohnsätze auch für die in bahnamtlichen Betrieben tätigen Kutscher und Begleiter Anwendung.

2. Die nicht in bahnamtlichen Betrieben tätigen über 18 Jahre alten Kutscher und Begleiter erhalten einen Aufgangslohn von 30 M. und nach $\frac{1}{4}$ jähriger Tätigkeit 33 M. pro Woche.

3. Die Bodenarbeiter und Stalleute erhalten einen Aufgangslohn von 29 M. und nach $\frac{1}{4}$ jähriger Tätigkeit 31 M. pro Woche.

4. Die jugendlichen Mitfahrer unter 18 Jahren, erhalten bei einem Alter von 14—15 Jahren 16 M. Bei einem Alter von 16—17 Jahren 18 M. Über 18 Jahre alte Mitfahrer erhalten einen Lohn von 24 M. pro Woche.

Falls Mitfahrer Kutscharbeiten verrichten müssen, erhalten die Betreffenden hierfür den festgesetzten Kutschlohn ausgezahlt.

5. Die Auszahlung geschieht am Freitag jeder Woche.

6. Soweit es sich um die Ermittlung des Tagelohnes handelt, wird die Woche zu sechs Tagen gerechnet.

7. Kutscher, Begleiter und Arbeiter, welche nachweislich mindestens ein Jahr in Berliner Speditions geschäften tätig waren, erhalten, falls dieselben ihre Stellung wechseln, beim Eintritt in einen anderen Speditionsbetrieb sofort den festgesetzten Höchstlohn pro Woche ausgezahlt.

B. Regelung der Arbeitszeit.

1. Die Kutscher, Begleiter und Mitfahrer haben eine Netto-Arbeitszeit von 10 Stunden innerhalb 12 Stunden pro Tag und soll dieselbe in der Zeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends liegen.

2. Den Kutschern, Begleitern *et c.* sind die Aufträge so zu erteilen, daß sich bis 7 Uhr abends erledigt werden können. Sollte sich jedoch die Erledigung der Aufträge bis über 7 Uhr abends hinaus ausdehnen, so ist die Zeit von 7 Uhr ab, und bei dem Abladen der Güter auf den Boden von 8 Uhr ab, als Überstunden zu berechnen und mit 60 Pf. pro Stunde zu vergütten. Die jugendlichen Mitfahrer erhalten 40 Pf. pro Überstunde.

3. Nach 7 Uhr abends ist kein Kutscher *et c.* mehr verpflichtet, zwecks Erledigung etwaiger neuen Aufträge, vom Hof zu fahren.

4. Am Sonntag vormittag darf Bahngut nur in der Zeit zwischen 6 und 9 Uhr und zwar gegen Bezahlung von 75 Pf. pro Stunde gefahren werden. Die nicht zu eiligen Fuhren verpflichteten Kutscher dürfen am Sonntag vormittag nur in der Zeit von 8 bis 10 Uhr mit der Besorgung ihrer Pferde, Wagen und Geschirre, nicht aber mit anderen Arbeiten beschäftigt werden.

5. Die Kutscher, Begleiter und Mitfahrer haben jeden zweiten Sonntag frei.

6. Am Sonntag nachmittag sind die Kutscher nicht verpflichtet, Gilgut zu fahren.

7. Stallwachen dürfen vom Kutscher nicht verlangt werden. Auch ist kein Kutscher nicht verpflichtet, am Sonntag nachmittag oder abend die Pferde zu füttern.

8. Die Arbeitszeit der Stalleute dauert 10 Stunden innerhalb 13 Stunden pro Tag. Auch haben dieselben jeden zweiten Sonntag frei.

9. Die Bodenarbeiter haben eine Netto-Arbeitszeit von 10 Stunden innerhalb 12 Stunden pro Tag oder 9 Stunden innerhalb 11 Stunden pro Nacht. Die Essenspausen sollen je $\frac{1}{2}$ Stunde für Frühstück und Mittag, sowie eine Stunde für Mittag betragen. Frühstück soll in der Zeit von 8—10 Uhr, Mittag in der

Zeit von 12—2 Uhr und Vesper in der Zeit von 3 bis 5 Uhr gemacht werden.

10. Falls von Arbeitern in dringenden Fällen Überstunden oder Sonntagsarbeit geleistet werden muß, so ist hierfür ein Zuschlag von 15 Pf. pro Stunde zum regulären Lohn zu zahlen.

C. Erholungsurlaub.

Neben Kutscher, Begleiter, Mitfahrer und Stalleute, welcher mindestens ein Jahr in einem Betrieb tätig ist, wird ein Urlaub von einer Woche und nach zweijähriger Tätigkeit ein solcher von zwei Wochen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

D. Auslegung des § 616 des Bürgerl.

Wesentliches.

Als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 gilt, wenn die bisherige Beschäftigung dauer $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Jahr beträgt, 1 Woche, wenn die bisherige Beschäftigungsdauer $\frac{1}{2}$ bis zwei Jahre dauert, 3 Wochen, wenn die bisherige Beschäftigungsdauer mehr als 2 Jahre beträgt, 6 Wochen. Diese Auslegungsvorschriften lassen das beiderseitige Rundungrecht unberührt. Doch sind die hier in Frage kommenden Vergütungen ungelöst zur Auszahlung zu bringen.

Der Arbeitnehmer hat sich jede gesetzliche Entschädigung anzurechnen zu lassen, welche ihm für die Zeit der Verhinderung zukommt.

E. Sonstige Bestimmungen.

1. Diejenigen Arbeitnehmer, welche zur Zeit der Vereinbarung dieses Tarifes günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, behalten diese günstigeren Bedingungen.

2. Den Kutschern und Begleitern sind aus hygienischen Gründen zum Schutz gegen Kälte und Wärme, warme Decken und Regenpelzen zu liefern. Alles sind denselben die notwendigen Lederschlüter auf Kosten der Firmeninhaber zu beschaffen.

3. Falls durch Naturereignisse (starke Schneefälle *et c.*) Verkehrsstörungen auf der Eisenbahn oder den sonstigen Verkehrssachen eintreten können, durch welche sich Über- oder Sonntagsarbeit als dringend notwendig erweisen, so ist hierfür pro Stunde 60 Pf. resp. 1 M. zu zahlen.

4. In jedem Betriebe sind der Zahl der angestellten Kutscher und Begleiter *et c.* entsprechend heizbare Aufenthaltsräume, verschließbare Spinden zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke, sowie Waschgelegenheiten zu beschaffen.

5. Im Falle eines eintretenden Betriebsunfalls ist zwecks Leistung der ersten Hilfe in jedem Betriebe ein Verbandskasten mit den notwendigsten Verbandsstoffen und sonstigen Heilmitteln anzubringen.

6. Um Interesse für Leben und Gesundheit der Kutscher *et c.* sind die Wagen mit festen Kutscherschen und Trittbrettern zu versehen.

7. Die Bugehörigkeit der Kutscher und Arbeiter zur Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein. Ebenso darf der Austritt der Kutscher und Arbeiter *et c.* aus der Organisation, vom Arbeitgeber nicht verlangt werden.

8. Freigabe des 1. Mai.

9. Arbeitsordnungen dürfen den Bestimmungen dieses Tarifes nicht widersprechen.

10. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifes dürfen nicht stattfinden.

11. Bei jedem Arbeitgeber ist aus der Zahl seiner Arbeitnehmer Kutscher, Begleiter, Bodenarbeiter *et c.* eine besondere Beschwerdekommission zu bilden, in welcher alle Betriebsstätten und alle Arbeiterkategorien vertreten sein müssen.

Die Zahl der Mitglieder der Kommission beträgt: in einem Betrieb bis zu 10 Arbeitnehmern 3 Vertreter; in einem Betrieb bis zu 50 Arbeitnehmern 5 Vertreter; in einem Betrieb von mehr als 50 Arbeitnehmern 7 Vertreter.

Wählbar in die Kommission ist nur, wer mindestens ein halbes Jahr in dem Betrieb beschäftigt ist. Die Beschwerdekommission hat das Recht, den Arbeitgeber in der Regel monatlich einmal zu einer mit ihm vorher zu vereinbarenden Zeit die Wünsche und Beschwerden der Arbeitnehmer vorzutragen. In dringenden Fällen soll die Kommission auch außerhalb der festgesetzten Zeit gehörig werden.

12. Dieser Vertrag hat Gültigkeit vom 1. September 1908 bis zum 18. August 1910 und gilt auf ein Jahr verlängert, falls er nicht sechs Wochen vor Ablauf von dem Verein der Spediteure oder dem Deutschen Transportarbeiterverband (Verwaltung Groß-Berlin) gekündigt wird.

Nachdem sich die Versammelten durch Abstimmung mit den von der Kommission vorgeschlagenen Forderungen einverstanden erklärt hatten, sonderte die Wahl einer zwölfgliedrigen Lohnkommission statt. Gewählt wurden für Stadtutscher die Kollegen Gahlenkund, Lanian, Thalke, Schulze und Abraham, für die Bahnamtschere die Kollegen Prinz und Stachowitz; für die Bodenarbeiter die Kollegen Paul und Blaske; für die Organisation die Kollegen Büschel, Lehmann und Werner.

Danzig. Das Zentrumblatt „Westpreußisches Volksblatt“ in Danzig berichtet über einen Koalitionsrechtsraub. Von dem Rechte des Zusammenschlusses haben auch die vereidigten Getreidehändler und Maßstecher der Danziger Körnerware Gebrauch gemacht und sich im vorigen Jahre der Danziger Zollstelle des Christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes angeschlossen. Dadurch ist es ihnen möglich geworden, im vorigen Jahre einen Vertrag mit den Unternehmen zu schließen, der für die Beteiligten Vorteile herbeigeführt hat und erst am 1. Dezember dieses Jahres abläuft. Mit allen Mitteln versuchen nun die Unternehmen, die vereidigten Händler und Maßstecher aus der Organisation herauszutreiben, um den Abschluß eines neuen Vertrages unmöglich zu machen. Bei der Lohnzahlung am Freitag, den 19. Juni, wurde den Organisierten ein Revers vorgelegt, der den Austritt aus der Organi-

sation bescheinigt, mit der Auflösung, am Sonnabend früh zu erklären, ob sie das Schriftstück unterbrechen wollen oder nicht. Der Revers hat folgenden Wortlaut:

Danzig, den 17. Juni 1908.

Herrn Heinrich Mielenz, hier.

Hierdurch teile ich Ihnen ergeben mit, daß ich freiwillig aus dem christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verband, Sitz München, ausgetreten bin. Ich verpflichte mich, ohne Ihre Einwilligung keinem Verband, welcher Art er auch sei, anzugehören und würde ich mich im Falle der Zwiderhandlung mit meiner sofortigen Entlassung einverstanden erklären.

Hochachtungsvoll

Ein derartiges Vorgehen gegen organisierte Arbeiter ist ein Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen und daher unerlaubt. § 153 der Gewerbeordnung, der so häufig wegen kleiner Vergehen gegen Arbeiter angewendet wird, wäre hier gut am Platze gegen die Arbeitgeber. Derselbe lautet: Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung, durch Erwrestung oder durch Verurteilung bestimmt, oder zu bestimmen sucht, an solchen Verabredungen (§ 152) teilzunehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert, oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetzbuch nicht eine härtere Strafe eintrete.

Nun, die Zentrumspresse weiß sehr gut, daß der § 153 der Gewerbeordnung fast ausschließlich gegen streitende Arbeitnehmer angewandt wurde, und zwar nicht erst in der letzten Zeit. Das Zentrum hätte im Februar schon längst Gelegenheit gehabt, für die Bestrafung von Koalitionsrechtsraubern, seien dies Unternehmer oder Beamte, zu wirken, wenn seine Abgeordneten für die von unsern Gewerken dort eingebrachte Anträge gestimmt hätten. Heute, wo die Unternehmer auch die christlichen Arbeiterverbindungen zeitweilig zu zertümern suchen, findet auch die Zentrumspresse das richtige Mittel gegen die Koalitionsrechtsrauber, nämlich deren Bestrafung durch die Gerichte.

Freiburg i. Br. Am 4. Juli d. J. wurde mit dem hiesigen Lebens-Bedürfnis-Verein ein Tarif abgeschlossen, welcher den daselbst beschäftigten Arbeitern neben verschiedenen Verbesserungen auch alle 14 Tage einen vollständig freien Sonntag gebracht hat. Es sind dies die ersten Fuhrleute in Freiburg, die einen ganz freien Sonntag haben. Allerdings sämtliche Fuhrleute sind in diesem Betriebe organisiert. Diese Errungenschaft ist uns ein Beweis, daß es möglich ist, auch den Fuhrleuten einen freien Tag zu gewähren. Unseren Fuhrleuten in Freiburg muß dieses nun ein Ansporn sein, sich ebenfalls der Organisation anzuschließen. Dann wird es auch für sie möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Es ist dies nun der zweite Tarif, welcher mit unserem Verband abgeschlossen wurde; hoffentlich kommen noch mehr Kollegen, besucht die Versammlung am 26. nachmittags 3 Uhr, bei Böllner, Löwenstraße Nr. 8.

Karlsruhe. Den in der hiesigen Expressgutstättler von Werner u. Göttinger beschäftigten Arbeitern gelang es im Sommer 1907 mit Hilfe des Transportarbeiterverbandes eine Lohn erhöhung von jährlich 5000 M. zu erringen, bei welcher Gelegenheit noch das Verhältnis mit den freien Tagen, sowie sonstige Ansprüche geregelt wurden. Diese 5000 M. für den höheren Lohn tragen aber nicht etwa die Geschäftsinhaber, sondern die Generaldirektion gibt diesen Zufluss, nachdem uns die Herren W. u. G. erklärt hatten, daß sie außer Stande seien, auch nur die geringste Kleinigkeit zulegen zu können und wir uns daraufhin an die Generaldirektion wandten. Gleichzeitig ließen sich aber die Herren die Tagen erhöhen, was schließlich kein Fehler war, denn jedenfalls wird am Geschäft nun mindestens soviel verdient, daß man die Leute halbwegs auskömmlich bezahlen kann. Fest steht das eine, daß auch diese Unternehmer durch das Eintreten der Organisation nicht etwa einen Nachteil, sondern im Gegenteil, einen Vorteil erringen haben. Zugleich schloß sich die Firma dem Süddeutschen Arbeitgeberbund für das Transportgewerbe als Mitglied an, während ein Teil ihrer Arbeiter aus dem Verband austraten. Diesen war es nicht genügend, was ihnen der Verband in der kurzen Zeit ihrer Mitgliedschaft geleistet hatte und ein zielbewußtes, langsames, aber sichteres Vorwärtsarbeiten kennen diese Kollegen nicht. Vor allen waren es die Kutscher, die gleich nach der Lohnbewegung umflogen und nun warten sie, bis ihnen die gebrauchten Täuben von selbst in den Mund fliegen. Während es ihren Mannheimer Kollegen gelungen ist, Wochenlohn von 28 M. durchzusetzen, geben sich die Karlsruher Expressfuhrleute mit etwas über die Hälfte zufrieden, genau wie die anderen Kategorien. Man wartet auf bessere Zeiten, während die beste Zeit zur Organisierung vorübergeht. Vieles könnte im Express noch erreicht werden, doch dazu gehört Organisation, und wenn es die Kollegen nicht verstehen, den Verband hoch zu halten, ihn in ihrer Dummheit vielleicht noch belämmern, dann hat es allerdings noch gute Wege mit besseren Verhältnissen, und mancher wird in der Zeit noch seine gesunden Knochen zu Märkte tragen. Besinnst euch auf eure Pflicht!

Mannheim. Erfolge der anarchistischen Maulhelden. Fünf Jahre Gefängnis erhielten vor dem Schwurgericht am 8. Juli als erste Prozeßopfer des Kohlenstreiks der syndikalfreien Kohlenvereinigung 8 Arbeiter. Fünf davon sind verheiratet, drei stehen noch halb in den Kinderschuhen. Einer erhält 1 Jahr, die übrigen 10, 6 und 4 Monate, insgesamt 5 Jahre Gefängnis. Diese außerordentlich harten Strafen sind absolut nicht in Einklang mit den von den Verurteilten begangenen Straftaten zu bringen. Man sieht tatsächlich vor einem Schreckensurteil. Ein Teil der Verurteilten hat sich dadurch

straßbar gemacht, weil die Kollegen hinter einem Wagen in Gemeinschaft mit andern herzogen. Vier der Beteiligten handelten dabei in ihrem eigenen Interesse auf Grund ihres geschicklich gewährleisteten Rechtes, andere waren mit Steinen. Ein Schuhmann wurde von einem Stein getroffen. Weitere Steine wurden geworfen, verschliefen aber ihr Ziel und dennoch diese harten Strafen. Wir möchten nur des einen Arbeiters erinnern, der während der ganzen Verhandlung vor sich hingewieint hat. Er erhielt 10 Monate Gefängnis, weil ihn das Verhängnis auf dem Heimwege von der Arbeit an dem Schauplatze vorbei geführt hat. Er hob einen Stein auf und warf, empört darüber, daß es noch Menschen gibt, die kämpfenden Arbeitern in den Rücken fallen. Ein jeder, der diesen Mann kennt, weiß, daß er ein fleißiger und braver Arbeiter ist. Der Unglückliche wohnt in der Neclarvorstadt. Seine Frau muß jetzt, um nicht zu verhungern, in die Fabrik gehen, die zwei ältesten Kinder müssen den Haushalt versorgen und die Pflege der vier jüngeren übernehmen. Wenn man nun diese Männer mit ihren Kleidern, durchsichtigen Wangen auf der Straße wandern sieht und weiß, daß ihr Ernährer wegen einer Fleißigkeit monatlang hinter Gefängnismauern schmachtet, muß so kommt dem Beobachter so richtig zu Bewußtsein, was unser heutiger kapitalistischer Klassenstaat in sich birgt. Der gesunde Menschenverstand sucht hier vergeblich nach dem Gleichgewicht von Schuld und Sühne, nach jenen Rechtsgarantien, die man bei der öffentlichen Meinung besonders geborgen wähnt.

Der Streitbrecheragent Buchhorn war als Zeuge geladen. Er kam von Essen aus dem Lager der Streitbrecher. Das Besorgen von Streitbrechern anrüchigster Sorte hat er zu seinem Lebensberuf erloren. Sein nächster Transport lebenden Menschenleiches ist nach Schweden. Es sind wohl dieselben Individuen, die auch hier zu solch traurigem Ruhm gelangten. Haben sie an einem Orte ihre Heldenataten vollführt, und nimmt die Polizei Anlaß, sich einmal über ihre Persönlichkeiten zu informieren, so werden sie sich an die Streitbrecherzentrale und sie werden nach einem andern Orte verladen, wo sie ihre traurige Rolle von neuem spielen. Solche Leute kann man brauchen, darum auch die Fürsorge der Unternehmer für diese Elemente. Und die Polizei, sie zeigt sich als liebhaber Beichthörer dieser Auswürflinge. Ohne solche Verräte an eigenem Fleisch und Blut geht es nicht, und wer dagegen ankämpft, kommt vor den Strafrichter.

So hat die „direkte Aktion“ wieder einen Erfolg zu verzeichnen; denn der Streit, der diese Opfer forderte, war eine Mache der Totalisten, provoziert nur zu dem Zwecke, in die Reihen der Zentralorganisatorien Verwirrung zu tragen. Die armen Teufel müssen nun dafür schwer büßen, daß sie entgegen dem Rale der Verbandsleitung den Lockungen der Anarchos folgten. Es wird manchem eine Lehre sein.

Nürnberg. Schafft sie in einer Stellung. In einem Anwesen in der Dianastraße steht das Bett des Kutschers im Stall. Es ist dies auf Grund der oberpolizeilichen Vorrichten über Wohnungsverhältnisse und Wohnungsinspktion beanstandet worden. Der Unrechtsbesitzer erklärte hierauf, es sei nötig, daß bei einer größeren Anzahl Pferde ein Mann schlafen. Das bezirkstierärztliche Gutachten geht aber dahin, daß dies nicht nötig sei; es genüge zur Beaufsichtigung, wenn sich das Kutschzimmer neben der Stallung befindet. Auch das amtierende Gutachten spricht sich gegen Belassung des Bettes im Stalle aus. Es erfolgte daher seitens des Polizeienats das entsprechende Verbot.

Bittau i. Sa. „Meine Lohnbücher weisen aus, daß in einer kürzeren Arbeitszeit die Arbeiter dasselbe Quantum leisten, als bei einer längeren. Es ist bei verkürzter Arbeitszeit dasselbe Lohn erzielt worden als mit der früheren längeren.“ Dieser Ausspruch gab Herr Dr. Böttcher in Bittau gegenüber dem Arbeiterausschuß zum Besten, der bei ihm als Inhaber der Firma Gebr. Böttcher vorstellig wurde, wegen Arbeitsmangel erfolgte Arbeiterschlafungen rücgängig zu machen. — Wir müssen Herrn Dr. Böttcher das Gerücht ausschließen, daß er, trotzdem er von seinesgleichen nicht verstanden und als weiser Nabe betrachtet werden wird, doch viel mehr sozialpolitisches Verständnis an den Tag legt, als alle Bittauer Unternehmer zusammenkommen. In dieser Überzeugung werden wir auch durch ein weiteres Vorkommnis bestärkt. Die Firma stellt in der Haupstädte Tonkrüppen her. Der Geschäftsgang ist dadurch abhängig von der sogenannten Kaufkunst, von der jetzt absolut nichts zu verprüren ist. Die Firma greift, wie alle anderen Firmen, auch zu dem Mittel der Arbeiterentlassungen. Da ein Kündigungsvorbehalt nicht bestand, mußten vier Kollegen sofort gehen. Hierauf wurde eine Betriebsversammlung abgehalten, welche den Arbeiterausschuß beauftragte, dahingehend vorstellig zu werden, daß die Entlassungen wieder eingestellt werden und an besseren Stellen allgemeines Ausssehen eintreten sollte. Die Firma hat sich nun zu folgendem bereit erklärt: Die Arbeitszeit wird früh und abends um je eine Stunde, ist zwei Stunden täglich, verkürzt. Während eines Zeitraumes von 4 bis 5 Wochen wird der Betrieb ganz eingestellt. Die Firma bringt in dieser Zeit die Arbeiter in anderen Betrieben resp. auch Landwirtschaft unter, und zahlt ihnen auf den dort zu erhaltenden Verdienst pro Mann und Woche 4 Mt. zu. Nach der festgelegten Zeit wird der Betrieb wieder geöffnet und geht in der alten Weise, nur mit der verkürzten Arbeitszeit weiter. Da die Kollegen nun dadurch, daß sie bei der kürzeren Arbeitszeit dasselbe leisten, wie bei der längeren, keine Einbuße am Lohn haben (arbeiten im Acht), so haben sie statt der Entlassungen, auf die sie hoffen mußten, eine Arbeitszeitverkürzung von 12 Stunden pro Mann und Woche erzielt. Bei 40 Beschäftigten macht dies 480 Stunden pro Woche. Außerdem sind die vier entlassenen Kollegen wieder eingestellt werden. So bringt selbst die Krise den Arbeitern Vorteile durch Erfahrungen.

Offizielle und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Für die Kollegen der Glas-, Porzellan-, Kurzwaren- und Exportbranche wurde am 29. Juni eine Versammlung abgehalten, die sich hauptsächlich mit der Zusammenlegung beider Branchen zu einer gemeinsamen Sektion beschäftigte. Der Sektionsleiter der Glas- und Porzellanbranche berichtete von der Tätigkeit der Leitung seit der Gründung. Am 25. September vorläufiges Jahr wurde die Bildung der Sektion beschlossen. Daß dies eine Notwendigkeit war, zeigte sich dadurch, daß kurz nach der Gründung in bezug auf Organisierung Fernstehender große Anforderungen an die Sektionsleitung gestellt wurden. Arbeit fand dieselbe in Hülle und Fülle. In mehreren größeren Betrieben war nur eine verschwindende kleine Anzahl von Kollegen organisiert. Es gab ziemliche Schwierigkeiten zu überwinden, diesen Kollegen den Gedanken der gewerblichen Zusammengehörigkeit beizubringen, aber wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Nach einigen Versprechungen gelang es, die Kollegen von J. C. Lindenberg dem Verbande anzuführen. An die Firma wurden dann Lohnforderungen gestellt, die eine Erhöhung des Lohnes um durchschnittlich 1,63 Mt. pro Woche oder für die einzelnen Kollegen um 2,50 Mt. brachte. In den meisten Betrieben wurden, wo dieselben noch nicht vorhanden, Vertrauensmänner gewählt, und war es demzufolge leichter, die Kollegen zum Besuch unserer Versammlungen aufzumuntern. Um die Agitation planmäßig betreiben zu können, wurden Fragebogen herausgegeben. Um der Erfüllung haben, sich mehrere Kollegen hervorragend beteiligt, während sich die Mehrzahl teilnahmslos verhielt. Die Umfrage zeitigte ein ziemlich gutes Resultat — das Ergebnis ist s. B. in Nr. 15 des „Courier“ veröffentlicht worden — sodass wir jetzt ein klares Bild haben, wo der Hebel angesetzt werden muss. In den Betriebsbesprechungen wurden, wie auch selbstverständlich ist, nur eigentliche Betriebsangelegenheiten besprochen. In einigen Betrieben wurden die Vertrauensmänner genau regelt. Seitens der Organisationsleitung wurde verucht, durch Verhandlung mit den Firmenhabern die Wiedereinführung der Entlassungen zu erwirken, jedoch konnten oder wollten die Firmen dem nicht nachkommen, da die Entlassungen angeblich wegen der schlechten Geschäftszzeit erfolgt seien. Die Klugheit konnte die in Frage kommenden nur von ernsteren Schritten abringen. Aufgeschoben ist natürlich nicht aufgehoben. Für die Kurzwarenbranche wurden ebenfalls mehrere Sitzungen und Besprechungen abgehalten. Am 5. März d. J. wurde eine aus drei Kollegen bestehende Agitationskommission gewählt. Wenn dieselbe nennenswerte Erfolge nicht zu verzeichnen in der Lage war, dann lag es einsteils an der Laiheit der Kollegen, andernteils an den nun hinter uns liegenden Wahlarbeiten zur Landtagswahl. Redner legt dar, daß nach dem nunmehr festgelegten Agitationsspiel die Notwendigkeit besteht, beide Branchen, die eigentlich zusammengehören, einheitlich zu bearbeiten. Nach den jetzigen schlechten Konjunktur istd auch wieder eine bessere Zeit kommen, wo es sich zeigen wird, daß die Samenförderer, die wir inzwischen ausgefreut, reiche Früchte tragen werden.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Berichts. Ein Kollege war der Ansicht, vom Arbeitsnachweis dürften nur solche Kollegen als Glas- oder Kurzwarenpacker geschickt werden, die vor dem schon in denselben Branchen tätig waren. Vom Sektionsleiter wurde jedoch auf das sinnlose solchen Vorgehens hingewiesen, da dadurch geradezu die Freiheit aufgehoben und mancher Familienvater verdammt wäre, wochen- ja monatlang zu warten, bis für seine Branche eine Dakanz eintrete.

Die Neuwahl der Sektionsleitung ergab folgendes Resultat: Willi Ninnig, 1. Leiter; Herd. Decker, Stellvertreter; Lindow, Schriftführer; Bumke, Mitteistadt, Schwerens und Bandt, Beisitzer.

Nach anfeuernden Worten des Versammlungsleiters, in der Agitation nicht zu erlahmen, erfolgte Schlüß der mittelmäßig besuchten Versammlung.

Franckenberg i. S. Am 18. Juli fand hier die konstituierende Versammlung der Verwaltungsstelle statt. Es wurde der Kollege Otto Leipart mit der Leitung der Verbandsgeschäfte beauftragt. Beschlossen wurde, neben der ersten Klasse einen Ortszuschlag von 10 Pf. wöchentlich zu erheben, dafür die Streifondsmarke in Wegfall zu bringen. Als Versammlungsort wurde der Bürgergarten bestimmt, die Versammlungen finden jeden dritten Donnerstag im Monat statt. Bei das Gewerkschaftskartell wurde Kollege Leipart delegiert. Am 6. August findet noch eine öffentliche Versammlung statt, in welcher der Gauloiter referieren wird.

Einige Unternehmernähen verdienten der Welt übermittelt zu werden. Raum ist unsere Zahlstelle gegeben, sind auch schon unsere Unternehmer außer Rand und Band. Der eine sagt: „Wer aus dem Verbande austritt, bekommt zwei Mark Zulage“, sonst heißt es doch immer, sie könnten nicht mehr geben, der andere nicht abends nach 7 Uhr noch mal in die Sandgrube fahren, damit die Kollegen nicht in die Versammlung kommen können. (Soviel Rückgrat haben die Kollegen noch nicht, daß sie sagten: „Die Zeit ist um, wenn du noch Sand haben willst, dann hole dir ihn mir selber. Wenn man um 4 Uhr anfängt zu arbeiten, dann wird es wohl bis 7 Uhr genug sein, das Füttern kommt ja extra noch dazu.) Aber die Wäschchen verfangen nicht, wenn die Unternehmer den Kollegern kriegen, wissen wir, daß wir auf dem rechten Wege sind. Eigentlich ist vor allem, daß die Unternehmer gerade jetzt ihr arbeiterfreundliches Herz entdecken, wo haben sie denn das früher gehabt? Nichts als das böse Gewissen ist es, die Furcht vor dem Verbande, und das auch mit vollem Rechte. Die Zeit wird nicht mehr fern sein, wo mit den jetzigen Mitverhältnissen aufgeräumt werden wird.

Hamburg. Versammlung am 26. Juni. Die Tagesordnung lautete: „Warum müssen wir uns organisieren und welchen Wert bietet uns ein Industrie-Verband?“ Der Berliner Bezirksleiter führte aus: Hamburg ist historischer Boden für die Gewerkschafts-

bewegung. Ende der 60er Jahre wurde den deutschen Arbeitern das Kooperationsrecht gewährt; die ungeliebten Arbeiter, darunter die Handelschiffarbeiter, hatten zunächst kein Interesse dafür, da unter den damaligen Bedingungen obwalten, wie lange Arbeitszeit und large Löhne obwalten. Die Arbeiter meinten, wenn sie wüssten, daß sie im Klassenstaat leben und von oben herab angeleitet würden. Unsere Kollegen haben kein Vertrauen und machen sich nicht an, sich zu organisieren. Erst in den 80er Jahren, unter dem Schindagel, waren es Berliner Berufskollegen, die endlich den Mut fanden, sich zu organisieren. Zunächst allerdings nur in Lokalorganisationen, mehr zur Unterstützung und Geselligkeit bestimmt, als zur Ausübung von Solidarität. Diese Organisationen waren aber auch zur Führung von Kämpfen nicht befähigt. In den 90er Jahren erst wurden die Zentralorganisationen gegründet, trotzdem die Arbeiter noch der Aussicht waren, daß dann einzelne größere Städte die nötende Stütze abgeben würden. Es wurde das Vertrauensmännerystem eingeführt, um sich mit den einzelnen Vereinen in Verbindung setzen zu können. Im Jahre 1893 wurde unser Zentralverband gegründet, hat sich jedoch im Laufe der Zeit noch nicht so entwickelt, wie wir gehofft, da die Arbeiter immer noch in der Harmoniedusel hinsieben. Die Interessen der Unternehmer stehen denen der Arbeiter diametral gegenüber. Unsere Forderungen sind: kurze Arbeitszeit und hohe Löhne, um ein menschenwürdiges Dasein führen zu können. Eine Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kann es daher nicht geben. Unter Bestreben, die Lage der Kollegen in einem Geschäft zu verbessern, kann dann nur von Erfolg sein, wenn von vielleicht 20 Kollegen nicht nur einer, sondern alle zusammen die Forderungen vertreten. Es ist unsere Aufgabe, alle Kollegen zu gewinnen, sie zu einigen, um unter dem Schuh der Organisation zur Macht zu gelangen. Wie müssen wir uns nun organisieren? Die Organisationen der 80er Jahre waren, wie geschehen, nicht richtig; durch die Zentralverbände wurde jetzt auch so mancher Sieg bei Lohnbewegungen errungen. In den 70er Jahren wurden keine Überstunden und Sonntagsarbeit bezahlt, da hielt es immer der Arbeiter gehörig mit zur Familie, d. h. er mußte auch Stiefel putzen und wurde als Mensch zweiter Klasse betrachtet. Heute ist das patriarchalische Verhältnis nicht mehr vorhanden, der Arbeiter hat endlich eingesieht, daß ihm nur die Organisation helfen kann. Da ist es nun wieder nur der Zentralverband, mit dessen Hilfe wir etwas erreichen können. Sind wir jetzt in Zentralverbänden organisiert, so drängen uns die Verhältnisse dazu, die noch zu uns gehören den Arbeiter, wie Eisenbahner, Seelente und Hafenarbeiter, an uns heranzutreten und einen großen Industrieverband zu bilden. Dem geschlossenen Unternehmertum müssen geschlossene Arbeiterverbände gegenübergestellt werden. Einigkeit macht stark! Die Unternehmer des deutschen Transportgewerbes waren am 13. Juni d. J. in Frankfurt a. M. zusammen, um über ihren Zusammenschluß zu beschließen und sich zu etablieren. Sie haben ihre Zeit begriffen, sie schließen sich in immer größeren Organisationen zusammen. — Nun heißt es auch für uns, nicht Lokal-, nicht Zentralorganisationen, sondern große Industrieverbände. Nicht eher dürfen wir ruhen und ratzen, bis auch der letzte Kollege sich unserer Organisation angeschlossen hat, dann erst können wir uns als Mensch unter Menschen fühlen. Nach kurzer Diskussion, an der sich die Kollegen Garnau, Thormann, Wolter, Möller, Becker und Kälsaysen beteiligten, schloß Thormann mit einem Dank an den Referenten die Versammlung.

Langenbielau. In der Mitglieder-Versammlung welche am 5. Juli stattfand, erstattete der Kasslerer Bericht über die Kassenverhältnisse im 2. Quartal 1908. Den Einnahmen von 299,41 Mt. stehen an Ausgaben 155,80 Mt. gegenüber, sodass ein Bestand von 84,70 Mt. verbleibt. An die Hauptkasse wurden 85,07 Mt. gesandt. An Krankenunterstützung wurden 88,50 Mt., Arbeitslosenunterstützung 24 Mt., Beerdigungshilfe 21 Mt. gewährt. Gewünscht wird, daß die nächsten Versammlungen wieder besser besucht werden als wie bisher. Es gibt Kollegen, die schon sehr lange Mitglied sind, aber noch keine Versammlung besucht haben. Die feder seine Pflicht und werde neue Mitglieder. Nur Einigkeit macht stark!

Leipzig. Mitgliederversammlung am 26. Juni. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung fragte Kollege Paul Schubert, warum sein bei der Ortsverwaltung eingereichter Antrag, wonach die Kartelldelegierten für Aufhebung des Kartellbeschlusses vom 30. März im Kartell einzutreten haben, nicht mit auf der Tagesordnung steht. Kollege Birkigt erklärte, daß laut § 9 unserer Geschäftsordnung dieser Antrag in unseren Versammlungen nicht zulässig sei. Hierzu stellte Schubert seinen Antrag, seinen oben erwähnten Antrag als zweiten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Das wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Zum 1. Punkt: Die Sitzungen der Stadt Leipzig referierte Geistliche Breitzel. Seinem mit Beifall aufgenommenen Referat war folgendes zu entnehmen: Die Sitzungen der Stadt Leipzig sind wohl die größten und reichsten Deutschlands. Die ältesten Vermächtnisse stammen aus dem 13. Jahrhundert und sind aus religiösen und kirchlichen Motiven entstanden. Bis den meisten Häusern wurden Klöster und Schulen erbaut und bedacht, so z. B. wurde 1256 das Pestalztrankenhaus, später das Georgenhospital zur Unterbringung von Hindlingen, sowie das Johannishospital, wohl das reichste an Grundbesitz, errichtet. Infolge ganz enormer Zuwendungen wurde 1511 die Niklas- und 1589 die Thomasschule erbaut, 1622 stiftete ein Mönchsteiner für eine Volksschule 10 000 Taler. Der Billigkeitsbauer sollte diese in einem Hollschuppen in der Bettelgasse (heutige Johanniskirche) errichtet werden. 1788 wurde die Wendlersche Schule erbaut und 1804 die

Urmenschule (die gegenwärtige Ratsfreischule). Das 18. Jahrhundert kann als das der Säujungen bezeichnet werden. Seit 1810 finden wir keine kirchlichen Stiftungen mehr, außer der für die englische Kirche im Jahre 1894. Die größten und bedeutendsten der neueren Zeit sind die Meinersche Stiftung mit 13 Millionen M., die Mende-Stiftung mit 150 000 M. (Meidebrünnchen), die Arthur-Kind-Stiftung mit 800 000 Mark, die Graß-Stiftung mit 2 700 000 M. Aus dieser Stiftung werden die Kunst und Museen mit großen Summen bedacht, ebenso werden zur Verschönerung der Stadt aus dieser Aufwendungen gemacht. Es gibt aber auch sogenannte Wohltätigkeitsstiftungen zur Verhütung für Bürger und Nichtbürger. — Zum zweiten Punkt: Gewerkschaftliches befürchten die Kollegen Wurmsbach und Kuhuert die Schwierigkeiten, die diesen bereitet werden von einzelnen Genossen bei der Organisation der Zeitungsauträgerinnen. Nachstehende Resolution wurde in einer Versammlung der Auträgerinnen einstimmig angenommen: "Die am 17. d. Mts. im Saale des Thüringer Hoses versammelten Auträgerinnen der Leipziger Volkszeitung" von L. Oft erkennen an, daß eine Organisation für ihren Beruf unbedingt notwendig ist, und ver sprechen deshalb, sich ihrer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiterverband anzuschließen." Eine demnächst stattfindende Versammlung soll sich mit dieser Materie beschäftigen. Zum Schluss vertrat Kollege Schmidt auf das am 12. Juli im Albertgarten stattfindende Sommerfest.

Niegutzy. In der Versammlung am 16. Juni wurde eine Vorlesung über Soldatenmisshandlungen gehalten. Ein Kinderfest soll stattfinden. Streitbrecher sollen in Zukunft im Kartell namhaft gemacht werden.

Meh. Am Sonntag, den 14. Juni, tagte hier eine öffentliche Versammlung, woran auch einige Frauen teilnahmen. Der Besuch ließ noch zu wünschen übrig. Der Gauleiter referierte über die Leistungen des deutschen Transportarbeiter-Verbandes im Jahre 1907. Er wünschte an der Hand eines recht sachlichen Beweismaterials den Anwesenden klarzulegen, daß einzige und allein wir ungelehrte Arbeiter nur in unserer Berufsorganisation Schutz und Hilfe finden, außerdem uns bessere Löhne und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Da momentan der Geschäftsgang ein schlechter ist, so ist es erst recht notwendig, tren zum Verbands zu halten, denn nur eine gute Organisation ist imstande, das Unternehmertum in Schranken zu halten. In der Diskussion sprachen noch die Kollegen Eichel und Schmitz über die bevorstehende Gemeinderatswahl und es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß hier in Meh auch endlich ein Arbeiter ins Stadtparlament komme. Zum Schlus forderte der Vorsitzende die anwesenden Kollegen auf, daß und wie aus dem Wege zu räumen und mit ihm Hand in Hand eine rege Agitation zu betreiben zum Nutzen der Gesamtheit. Wenn auch gerade hier in Rothringen die Agitation eine recht scharfe ist und so mancher Führermann noch fernsteht, so darf uns das nicht zaghaft machen. Je schwerer der Kampf, desto größer der Sieg.

Ronsdorf. Am 12. und 28. Mai und am 16. Juni fanden in Ronsdorf öffentliche Bäckerversammlungen statt, um den Kollegen die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen zu führen. Wie überall im hiesigen Bezirk, so erschienen auch, nachdem wir die Versammlungen einberufen hatten, die Christlichen auf dem Plan, um im Erluben zu fischen. In der Versammlung am 12. Mai war es ein Beamter des christlichen Transportarbeiterverbandes, der den Bäckern weiß machen wollte, daß ihre wirtschaftlichen Interessen nur wicksam im christlichen Transportarbeiterverband vertreten würden. In der Versammlung am 28. Mai erschien der Gauleiter des christlichen Transportarbeiterverbandes Eickmann-Düsseldorf mit einem ganzen Stab auf dem Plan, um die Bäcker zu beschwören, daß sie als christliche Arbeiter auch in eine christliche Organisation gehören. Doch das Liebeswerben der Christlichen hatte wenig Erfolg, die trefflichen und klaren Ausführungen unseres Gauleiters konnten sie nicht widerlegen und in beiden Versammlungen ließen sich eine Anzahl Kollegen in den Verband aufnehmen, sodass wir am 16. Juni die Gründung einer Verwaltungsstelle vornehmen konnten.

Aufgabe der Ronsdorfer Kollegen wird es nun sein, durch eine unermüdliche Agitation für die Ausbreitung der Organisation, an der Stärkung der neu gegründeten Verwaltungsstelle zu arbeiten, dann werden sie bald in der Organisation das Mittel haben, womit sie ihre materielle Lage verbessern, sich einen größeren Anteil an den Segnungen der Kultur erkämpfen können.

Weiden i. Oberpf. In der letzten Mitgliederversammlung vom 5. Juli hielt ein Nürnberger Kollege einen Vortrag über: Wie betreiben wir unsere Agitation, der sehr beifällig aufgenommen wurde. In der sehr lebhaften Diskussion wurde hauptsächlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Christlichen keine Mühe scheuen, um einen christlichen Transportarbeiterverband zu gründen. Hät doch der Sekretär Salomon die Leute beim Verlassen der Kirche ab, um sie für seinen Verband zu gewinnen, richtig gesagt, um den Verband, der schon vor 2 Jahren gegründet werden sollte, für den aber keine Mitglieder aufzutreiben sind, einmal ins Leben zu rufen. Wir begreifen ja keinen Schmerz, wenn ihm das nicht gelingt, möchten aber darauf hinweisen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse, und nicht zuletzt das direkt arbeiterfeindliche Verhalten der christlichen Sekretäre Dauer, Oswald und Konrathen im bayerischen Landtag die eigentliche Schuld trägt, daß auch in der Oberpfalz der Stern der christlichen Organisationen in Sicht ist. Die anwesenden Kollegen versprachen samt und sonders für die Ausbreitung des Deutschen Transportarbeiterverbandes tätig zu sein.

Der Punkt Abrechnung vom 2. Quartal bewies, daß auch die Klassenderholtsse sehr gesunde sind, und so wollen wir hoffen, daß wir in nächster Zeit von der Oberpfalz noch mehr erfreuliches zu berichten haben.

Allgemeines.

Der Personenuverkehr Berlins im Jahre 1907. Die Wiederauferstehung der Weltstadt bringt es mit sich, daß auch die der Verbindung der einzelnen Stadtteile und der Stadt mit den Vororten dienenden Fahrtgelegenheiten eine ständige Ausdehnung und Vermehrung erfahren. Nun jeder Berliner ist heute gezwungen, beim Aufsuchen seiner Arbeitsstätte eine Fahrtgelegenheit (Eisenbahn, Elektrische, Omnibus usw.) zu benutzen. Außerordentlich groß ist natürlich auch die Zahl der für Vergnügungen und andere Zwecke gemachten Fahrten. Insgeamt betrug die Zahl der durch die verschiedenen öffentlichen Verkehrsgelegenheiten beförderten Personen im Jahre 1907 794 778 505 gegen 756 254 099 im Jahre 1906. Es kamen also auf jeden Großberliner ca. 800 Fahrten im Jahre. Auf die einzelnen Verkehrsgelegenheiten verteilt sich diese Zahl wie folgt:

	Zahl der beförderten Personen	mehr gegen	
	1906	1907	1906
A. Verl. Stadt- und Ringbahn . .	138 525 187	148 881 912	10 356 725
B. Straßenbahnen:			
Gr. Verl. Straßen- bahn . .	864 100 000	878 200 000	14 100 000
Verl.-Charlotten- bahn . .	24 820 000	24 870 000	550 000
Wesl. Berliner Vorortbahn . .	23 570 000	27 128 000	8 558 000
Südl. Berliner Vorortbahn . .	6 218 000	6 990 000	777 000
Elektr. Hoch- und Untergrundbahn Straßenb. Wachshof- Brücke-Wiehoh- Gesellschaft für den Bau von Unter- grundb. Schles.- Bahn-Treptow	87 807 172	41 442 124	8 034 932
Elektr. Bahn von Siemens-Halste	8 702 288	4 876 457	584 174
Strassenb. Berlin- Hohenhöhaus.	2 896 067	2 447 815	51 748
Summa . .	481 177 432	504 598 419	23 415 987
C. Omnibusse . .	185 040 963	189 909 062	4 868 099
D. Dampfschiffahrt . .	1 898 912	1 510 517	118 605

vor. Es nahm auch nicht an, § 363 Strafgesetzbuchs liege vor, der Fälschung zum Zwecke beider Vor kommens mit Geldstrafe oder Haft bedroht, sondern nahm schwere Urkundsfälschung vorgenommen, um sich oder anderen einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen an. Und das auf Grund folgender Deduktion: Die Angeklagten hatten — trotz Tarifvertrages — als Mitglieder des christlichen Verbandes keinen Anspruch auf Arbeit. Demgemäß war der Vorteil, den sie erlangten oder erstreben, nämlich die Beschäftigung gegen Lohn und der Lohn selbst als rechtswidriger Vermögensvorteil anzusehen. Dies ungeheuerliche Urteil hat das Reichsgericht am Dienstag bestätigt.

Nach der bisherigen Jubiläumsversammlung des Reichsgerichts hätten die Mitglieder des christlichen Verbandes wegen Erpressung oder versuchter Erpressung angeklagt werden müssen, weil die vertragsschädliche Abrede zwischen den Unternehmern und dem christlichen Verband offensichtlich darauf abzielte, die Mitglieder der freien Gewerkschaften durch die Sperrre oder Drohung mit der Sperrre zum Beitreten zum Verband zu bewegen. Hier ist umgekehrt, den rechtswidrig von der Arbeitsgelegenheit Ausschlossenen — statt ihrer sind Italiener und Polen eingestellt — der Prozeß gemacht. Die Verurteilung beruht auf der von der Arbeiterklasse und auch von bürgerlichen Parteien seit Jahrzehnten bekämpften Aussöhnung des Reichsgerichts, daß Erstreben nach Arbeitsgelegenheit keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgerichts, das Erstreben nach Arbeitsgelegenheit könne das Erstreben eines rechtswidrigen Vermögensvorteils sein. Diese Ansicht schlägt gesundem Rechtsempfinden ins Gesicht. Es wird der wiederholst gemachte Versuch einer geschickten authentischen Interpretation, daß das Erstreben einer Beschäftigung keine Erreichung eines rechtswidrigen Vermögensvorteils ist, immer dringender. Aber dieser noch als die in dem Prozeß wiederum beleuchtete deutsche Justiz gegen Arbeiter steht der Terror ist nun der christlichen Gewerkschaften, die auf die harten belästigten Aussöhnung des Reichsgericht

Mitglieder aus allen 4 Berliner Verwaltungsstellen und Charlottenburg.

Bekanntmachung.

Achtung!

Kollegen, Sektions- resp. Branchenleiter von allen den Berliner Verwaltungsstellen angehörenden Branchen.

Wir machen von dieser Stelle aus darauf aufmerksam, daß nach Besichtigung mit den Ortsverwaltungen der Vorverkauf der Billets zu den in diesem Jahre stattfindenden Vergnügungen, als Frühlingsfest, Frühjahrskonzert und Sommerfest 21., gleichviel von welcher Ortsverwaltung arrangiert, von allen 4 Verwaltungsstellengemeinsam verliehen wird.

Etwas Überschüsse werden der Bezirkskasse überwiesen, von der auch die eventuellen Defizite zu decken sind. Wir richten deshalb an alle Mitglieder und besonders an die Betriebsvertrauensleute und Bevölkerungsleiter der Verwaltungen 1-4 das dringende Eruchen, für einen guten Besuch aller Feste, die unter dem Namen "Verwaltung Groß-Berlin" abgehalten werden, zu sorgen und zu agitieren.

Es gilt gleichzeitig auch hier den Beweis zu erbringen, daß der gemeinsame Verkehr, sowie das Zusammenarbeiten aller Branchen nicht nur möglich, sondern auch nützlich und bringend für die gesamte Organisation und ihre Mitglieder ist.

Zwecks Orientierung

geben wir nachstehend die Daten, an welchen die besagten Feste stattfinden, bekannt:

Am Sonntag, den 26. Juli, Großes Sommerfest in Mentes' Volksgarten, Lichtenberg, Roederstr. 35. Öffnung 2 Uhr Nachmittag.

Am Sonntag, den 9. August, Gr. Sommerfest in der Brauerei Friedrichshain am Königstor. Öffnung 2 Uhr nachmittags.

Arrangement: Konzert, Gesang, Spezialitätenvorstellung, Kinderbelustigung, Preisregelschießen, sowie Großer Ball. Familien können Kaffee tragen. Billets zu allen Festen im Vorverkauf 20 Pfennig, zum Frühlingsfest 25 Pfennig.

Am Sonnabend, den 15. August 1908:

Großer Sommernachtsgala
im Louisenpark, (Lnh. D. Dase) Wilmersdorf, Wilhelmstraße 112.

Achtung! Bei günstiger Witterung im festlich illuminierten Garten um 2 Uhr nachts.

Gr. Familientagekochen.

Anfang abends 8 Uhr.

Ende ???

Billets Herren 50 Pf., Damen 30 Pf.
Fahrtverbindung bis vor das Lokal Linie 52, 66, 67, 91, 92, Ring 5. Wagen B. T. G. H. D. S. B.

District 1. Süd-Ost, Süden, Süd-West
1 Geschäftskutscher, 1 Hausdiener aus der Holzindustrie, 1 Kohlenarbeiter, 1 Kellner, 1 Lagerarbeiter aus der Metallindustrie, 1 Hausdiener für die Glas- u. Galanteriewarenbranche, 1 Kellerarbeiter, 1 Fensterputzer.

Als Obmann wurde der Kollege Albert Freude ernannt.

District 2. Niedorf, Britz und Treptow,
Osten, abgrenzend v. der Spree bis Greifswalderstr.

1 Kollege für das Speditionsgewerbe, 1 Hausdiener aus der Waschindustrie, 1 Droschkenskutscher, 1 Kellerarbeiter, 1 Arbeitnehmer, 1 Fratzenkutscher, 1 Hausdiener aus der Holzindustrie, 1 Bierkutscher.

Als Obmann wurde der Kollege Franz Mohr ernannt.

District 3.
Nummelsburg, Lichtenberg, Friedrichsfelde.

1 Arbeitskutscher, 2 Hausdiener, 1 Kohlenarbeiter, 1 Geschäftskutscher, 1 Droschkenskutscher, 1 Straßenbahner, 1 Arbeitnehmerin.

Als Obmann wurde der Kollege Dr. Ibscher ernannt.

District 4.
Nordosten von der Greifswalderstr. bis Schönhauser Allee, inkl. Wannsee und Pankow.

1 Müllkutscher, 1 Geschäftskutscher, 1 Bierkutscher, 1 Straßenbahner, 1 Hausdiener aus der Waschindustrie, 1 Fensterputzer, 1 Droschkenskutscher, 1 Lagerarbeiter aus der Metallindustrie.

Als Obmann wurde der Kollege Sul. Schramm ernannt.

District 5.
Norden mit Wedding, Gesundbrunnen, Reinickendorf.

1 Droschkenskutscher, 1 Automobilfahrer, 1 Eisenlagerarbeiter, 1 Lagerarbeiter Elektr. Industrie, 1 Hausdiener, 1 Möbeltransportarbeiter, 1 Kohlenarbeiter, 1 Straßenbahner.

Als Obmann wurde der Kollege Ferdinand Salomo ernannt.

District 7. Moabit und Hansaviertel.
1 Eisenlagerarbeiter, 1 Arbeiter aus der Elekt. Industrie, 1 Kollktutscher, 1 Kohlenarbeiter, 1 Geschäftskutscher, 1 Hausdiener ob. Packer, 1 Droschkenskutscher, 1 Kellerarbeiter.

Als Obmann wurde der Kollege Gust. Hoffmann ernannt.

District 8.
Westen mit Schöneberg, Friedenau und Tempelhof.

1 Kohlenarbeiter, 1 Hausdiener, 1 Automobilfahrer,

1 Arbeitskutscher, 1 Möbeltransportarbeiter, 1 Straßenbahner, 1 Speditionsarbeiter, 1 Droschkenskutscher.

Als Obmann wurde der Kollege Otto Schenk ernannt.

District 9.
Charlottenburg, Wilmersdorf, Halensee und Schmargendorf.

1 Möbeltransportarbeiter, 1 Lagerarbeiter aus der Metallindustrie, 1 Warenhaus-Hausdiener, 1 Packer, 1 Kohlenarbeiter, 1 Geschäftskutscher, 1 Autoführer, 1 Kollktutscher.

Als Obmann wurde der Kollege Robert Wehr ernannt.

District 10. Zentrum.
1 Hausdiener aus der Textilbranche, 1 Hausdiener aus der Konfektion, 1 Hausdiener für die Warenhäuser,

1 Ladenhausdiener, 1 Hausdiener für die Schneiderbranche, 1 Kellerarbeiter, 1 Fensterputzer, 1 Hausdiener für die Kurz- und Galantriwarenbranche.

Als Obmann wurde der Kollege Robert Wehr ernannt.

Wir bitten alle Kollegen Sektionsleiter, von der vorstehenden Bekanntgabe Notiz zu nehmen, und vor allen Dingen hieraus einen Antrag der für seine Branche in Frage kommenden Vorschläge in den verschiedenen Distrikten zu machen, um daraus feststellen zu wollen, wieviel Kollegen von seiner Branche gewählt werden müssen.

Eine jede Sektionsleitung hat nun mehr die Pflicht, sobald als möglich eine Branchenversammlung anzuberaumen, mit der Tagesordnung: Vortrag über den neuen Agitationsplan, und zweitens Wahl des Vertreter für die Distriktagitationskommissionen.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, daß die betreffenden Kollegen etwas redigieren, um auch wirklich agitatorisch mitzuwirken zu können. Ferner ist darauf zu achten, daß die betreffenden Wahlvertreter in dem Bezirk wohnen, für welchen dieselben gewählt sind.

Nach stattgefundenen Wahl haben die Sektionsleitungen die Pflicht, der Bezirksleitung für Groß-Berlin die Namen und Adressen der gewählten Kollegen umgehend mitzuteilen, und zwar mit der Angabe des Districts, für welche die betreffenden gewählt sind.

Alles weitere, zur Aufklärung der Kommission notwendige, wird dann mit der Bezirksleitung in gemeinsamer Sitzung den Kommissionen und ihren Obmännern besprochen werden.

Mit kollegalem Gruß
Die Bezirksleitung Groß-Berlin.
J. A.: Aug. Werner, Engelsfer 14/15, Zimmer 84.
Telefon-Lint 4, 2882.

Jugend-Abteilung.

Versammlungen.

Abteilung Süden und Süd-Westen am Sonnabend, den 15. August, abends 1/2 Uhr, bei Dr. Dreitzig, Fontane-Promenade 10.

Abteilung Niedorf am Sonnabend, den 8. August, abends 1/2 Uhr, bei Lange, Richardstr. 112.

In allen Versammlungen werden Vorträge gehalten. Die Referenten zu denselben, sowie die Treffpunkte und alle näheren Einzelheiten zu den Ausflügen werden in den Abteilungsversammlungen bekannt gegeben.

Pflicht jedes jugendlichen Kollegen ist es nun, für zahlreichen Besuch dieser Veranstaltungen unter den jugendlichen Arbeitern zu agitieren.

Eine wirklich zahlreiche Beteiligung, auch von Gästen, erwartet

Voranzeige.

Am Sonntag, den 16. August veranstalten sämtliche Abteilungen der Jugend-Sektion Groß-Berlins einen gemeinsamen Ausflug nach Karlshorst-Pferdebucht, verbunden mit Unterhaltungsspielen und anderen Belustigungen.

Die jugendlichen Kollegen werden ersucht, schon jetzt im Kreise ihrer Freunde und Familienangehörigen auf unsere Veranstaltung aufmerksam zu machen. Nähere Angaben werden in der nächsten Mitteilungsbeilage bekannt gegeben.

Die Sektionsleitung.

Verwaltung Berlin I.

Bei Gesuchen um Unterstützung z. B. ist das Mitgliedsbuch unbedingt mit beizulegen.

Die Auszahlung der Kranken-, Sterbe- sowie sonstigen Unterstützungen erfolgt nur in der Zeit von 10 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags. Krankmeldungen werden ebenfalls nur während dieser Zeit entgegen-

genommen. Die Meldung kann auch durch eine Postkarte erfolgen unter Angabe der Buchnummer, Wohnung z. B.

Wir ersuchen die Kollegen, nach § 3, Abs. 6, des Verbandsstatuts sowie § 8 des Vereinsstatuts, nicht länger wie 10 Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand zu bleiben, damit ihnen ihre statutarischen Rechte nicht verlustig gehen.

Mitglieder der Verwaltungsstelle I.
(Verein Berliner Hausdiener.)

Büro und Kasse: Adlerstraße 5, v. l.
Telephon: Rint 1, 4981.

Bei allen Zuschriften an die Verwaltung muß die genaue Buchnummer und Wohnung angegeben werden.

Wir ersuchen unsere Mitglieder, ihre Wohnungsveränderungen dem Bureau, sowie den Bezirksführern und Einlassierern sofort zu melden, auch mit Angabe der alten Wohnung und Buchnummer.

Ferner geben wir hiermit bekannt, daß das Werk:

Dreher-Schumann

Die ökonomischen Vorbedingungen und das Werden unserer Organisation

zum Preise von 3 M.

im Bureau durch die Kollegen Bergens und Haerling zu haben ist. Um auch allen Kollegen dieses zugänglich zu machen, haben die Verfasser uns angewiesen, durch Teilzahlungen à 1 M. Bestellungen entgegen nehmen zu können.

Hausdiener, Kutscher aus den Wäsche-Verleih-Geschäften.

Montag, den 3. August, abends nur von 7 bis 9 Uhr, Abstempelung der Kontrollkarten im Bureau Arbeitsnachweis, Alte Leipzigerstraße 1. Später Abstempelungen finden nicht statt. Mitgliedsbücher müssen unbedingt vorgelegt werden.

Wer ohne Buch erscheint, erhält keinen Stempel.

Die Branchenleitung. Wilh. Müller.

Kollegen Hausdiener, Packer aus den Wäschefabriken.

Die Verbandskollegen obengenannter Brauche ersuchen wir Ihre Adressen unter Angabe des Betriebes, wo dieselben arbeiten, dem Bureau, Adlerstr. 5, umgehend mitzuteilen.

Die Ortsverwaltung I.

Hausdiener, Kutscher etc. aus den Wäsche-Verleihgeschäften Berlins.

Am Donnerstag, den 6. August, abends 8½ Uhr, im Gewerbehause, Engel-Ufer 15 (Saal 8).

Grosse Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Koll. Lambrecht über: „Deutschlands Kulturgechichte“. 2. Diskussion. 3. Aus unserem Berufe.

In Anbetracht des interessanten Vortrages, sowie der übrigen wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Verbandskollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Kollegen! Agitieren für zahlreichen Besuch. Erscheint in Massen. Bringt eure Frauen mit.

Die Branchenleitung. J. A. W. Müller.

Hausdiener, Packer aus der Herren-, Damen-, Kinderkonfektion und Blusenbranche engros.

Am Mittwoch, den 5. August, abends 8½ Uhr.

Grosse Branchen-Versammlung

bei Engel, Seydelstraße 30.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Verbandsangelegenheiten.

Die Sektionsleitung.

Schneider-Hausdiener.

Kollegen der Herren-, Damen- und Uniformbranche sowie alle in Ladengeschäften angestellten Hausdiener, Radfahrer usw. werden hiermit zu einer

XX Sitzung XX

am Mittwoch, den 19. August 08, abends 9 Uhr, im Lokal von Engel, Seydelstraße 30, eingeladen.

Tages-Ordnung: 1. Vorbesprechung über die zu wählenden Delegierten für die Ortskrankenkasse Schneider. 2. Unsere weitere Agitation.

Kein Betrieb darf fehlen. Die Kollegen bei der Firma G. A. Herpich Söhne sind ganz besonders eingeladen.

Die Branchenleitung.

Berwaltung Berlin II.

Telephon: Amt IV, 4747.

Kollegen! Wächter, Oberwächter

und Kontrolleure

aus allen in Berlin und Vororten vorhandenen Wach- und Schließinstituten.

Am Dienstag, den 11. August 08, vormittags 8 Uhr, pünktlich:

Grosse Versammlung

bei Henfelder, Dragonerstr. 15.

Kollegen!

Möbeltransportarbeiter, Kutscher und Packer.

Am Sonntag, den 2. August, vormittags 10 Uhr, im Gewerbehause, Engel-Ufer 15, Saal 5:

Gr. Branchen-Versammlung

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Kollegen Karl Lohse über: „Die wirtschaftliche Krise, ihre Ursache und Wirkung auf die Möbeltransportarbeiter.“ 2. Diskussion. 3. Verschiedenes.

Kollegen! In Anbetracht der wichtigen Tages-Ordnung die gewiß für einen jeden von Euch von großer Bedeutung ist, erwarten wir, daß Ihr alle Mann für Mann erscheint.

Mit kollegialischem Gruß

Die Sektionsleitung.

Beim Sommerfest in Niedorf am 12. Juli 1908 ist gefunden worden:

1 Spazierstock und 1 Schlüssel.

Verloren gegangen ist:

1 Damen-Regenschirm, 1 Damen-Sonnenschirm und 1 Umhang (Schwarz).

Zinder der Gegenstände werden freundlichst ersucht, dieselben in unserm Büro, Berlin, Engel-Ufer No. 14/15 2 Tr., Zimmer 81/88 und 41/43 abzugeben, auch können die abhanden gekommenen Sachen dort abgeholt werden.

Berwaltung Berlin IV.

Betriebsvertrauensmänner!

Betriebe mit mindestens 3 Kollegen sind verpflichtet, einen Vertrauensmann zu wählen und dessen Namen und Wohnung an den Kollegen Fr. Rettig, Engelstr. 15, 3 Tr. (Telefon Amt IV, 3348), einzusenden.

Neuwahlen und Adressenänderungen der Vertrauensleute sind ebenfalls unverzüglich an obige Adresse zu melden.

Die Sektionsleitung
der Automobilführer.

Vorsicht dienen, denn bei einem guten Willen läßt sich dieses ganz gut vermeiden. Zu gleicher Zeit wollen wir nicht versehnen, wiederum darauf hinzuweisen, an Straßenbahnhaltestellen ebenfalls die größte Vorsicht walten zu lassen, besonders aber dann, wenn an diesen Stellen ein Straßenbahnwagen hält, um Personen einz- oder aussteigen zu lassen. Allerdings ist einer unserer Kollegen, welcher an einer Straßenbahnhaltestelle einen alten Herrn umgerissen hatte, mit mehreren Wochen Gefängnis bestraft worden, trotzdem konstatiert worden war, daß er dort Signal gegeben, und ganz langsam gefahren war. Das Urteil sprach sich dahin aus, daß der Wagenführer an solchen Stellen nicht nur langsam zu fahren, sondern er sogar halten müsse, um die Fahrgäste der Straßenbahn einz- und aussteigen zu lassen. Mögen sich unsere Kollegen auch dieses ad. notam nehmen.

Bigarré en abschiente sind eingegangen von Herrn Restaurateur August Rettner, Neanderstraße 8, und Fritz Hornighausen, Klosterstr. 62. Den freundlichen Geben besten Dank.

Verein der Droschkenführer Berlins und Umg.

Am Donnerstag, den 30. Juli d. J., findet in Neue Mühle ein

Sommer-Vergnügen

verbunden mit Dampferpartie, statt.

Absahrt sechzehn Uhr, von der Dampferstation Nahnt und Herzer, an der Stralauerbrücke.

Teilnehmerkarten für Hin- und Rückfahrt gültig für Erwachsene 1 M., Kinder unter 14 Jahr 25 Pf., sind bis Dienstag, den 28. d. M., mittags 12 Uhr, nur im Bureau des Vereins, Schillingsstr. 6, zu haben. Alles Nähere die Plakate.

Der Vorstand.

Berliner Lokales.

Einer Statistik über die Bestrafung von Wagenführern entnehmen wir Folgendes: Gegen rücksichtlose Kutscher hat das Königliche Amtsgericht Berlin Mitte (Schöfengericht), im letzten Quartal, 1. April bis 30. Juni, wegen Trabfahrens, um Strafzettel, fühlbare Geldstrafen verhängt. Es wurden 43 Kutscher insgesamt mit 1700 M. bestraft. Dieses sollte unseren Kollegen zu ganz besonderer